

Die Agger – von der Quelle bis zur Mündung

Eine Flusslandschaft im Verlauf jahrhundertlanger Prozesse

von Lothar Faßbender

Die Agger mit ihren naturnahen Auen gehört sicher zu den interessantesten Lebensräumen unserer näheren Heimat.

Viele, und dazu zähle ich mich auch, haben die besondere Bedeutung der Auen, ihre vielfältigen Funktionen und die Notwendigkeit eines umfassenden Auenschutzes aus dem Bewusstsein verloren. Ich möchte Ihnen mit diesem Beitrag ein grundlegendes Verständnis ökologischer Zusammenhänge, die Auswirkungen der wasserbaulichen Regulierungen der Agger Anfang des letzten Jahrhunderts, die kulturlandschaftliche Entwicklung und anderer Eingriffe, die Ziele des Naturschutzes im Landschaftsplan 10 aufzeigen und schließlich die Möglichkeiten zur Verbesserung des ökologischen Zustandes – in Leitbildern und generellen Planungszielen der beabsichtigten Umsetzung des Aggerauenkonzeptes – darlegen.

Anliegen meines Beitrags ist es jedoch, nicht nur die ökologische Bedeutung des Landschaftsraumes herauszustellen, sondern auch Fragen zur Geschichte, ihre kulturhistorische Entwicklung in einem jahrhundertlangen Prozess darzustellen,

Relikte früherer Lebensweisen, unterschiedliche Nutzungsansprüche wie Siedlung, Industrie und Infrastruktur, (Verkehr, Talsperren, Hochwasserschutz und Hochwasserkatastrophen, Elektrizitätserzeugung), Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Freizeit und Erholung hauptsächlich im unteren Aggertal dem Leser aufzuzeigen, wie diese Kulturlandschaft durch jahrhundertlanges menschliches Wirken die ehemalige Naturlandschaft verändert hat bzw. wie diese künstlich in den vergangenen Jahrhunderten verändert worden ist.

Gebietsabgrenzung und Geologie

Die Agger entspringt südlich von Meinerzhagen im Grenzgebiet zwischen Bergischem Land zum Südsauerländer Bergland, fließt in südlicher Richtung bis Derschlag und wendet sich ab dort vereinigt mit annähernd gleichwertigen Flussarmen, der Dörpe und der Steinagger in west-süd-westlicher Richtung. Diese Richtung verfolgt sie bis Engelskirchen und wendet sich von dort in einem nach Südost geöffnetem Bogen nach Süd-Süd-West.¹

Der weitaus größte Teil des Gewässerlaufes liegt im kommunalen

Raum des Regierungsbezirks Köln; hier durchfließt die Agger den Oberbergischen Kreis, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Rhein-Sieg-Kreis. Lediglich der Quellbereich liegt im Märkischen Kreis, der zur Bezirksregierung Arnsberg gehört.

Im Oberlauf, noch vor der Aggertalsperre spaltet sich die eigentliche Agger (die Klosteragger) mit dem Seitenbach der Genkel, die aufgestaut wird und als Talsperre der reinen Trinkwasserversorgung dient, auf. Entsprechend der relativ großen Höhe ihres Quellgebietes von über 462 m ü. NN und von ca. 195 m ü. NN bei Derschlag bis zur Talsohle bei der Einmündung unterhalb von Siegburg in die Sieg bei etwa 52 m ü. NN ist der Niveauunterschied 410 Meter. Die Luftlinie von der Quelle bis zur Mündung in die Sieg beträgt ca. 45 km (rd. 70 Flusskilometer, wobei die Aggertalsperre mit 3.700 Meter Länge eingerechnet ist).

Die Oberflächenformen der Randgebiete des eigentlichen Aggertals (von Derschlag an) unterscheiden drei Terrassenstufen. Die im Oberlauf der Flussstrecke durch altdiluviale² Schottervorkommen (Gerölle von devonischen Gesteinen, Ton-schiefer und Grauwacke) als Terrasse kenntliche Fläche, die Hauptterrasse, liegt zwischen 155 und 160 m hoch über der 90 m hohen Talsohle. Sie gehört in geologischer Sicht zum Rheinischen Schiefergebirge.

Die zum Niederbergischen Land gehörige 15-20 m tiefere Stufe der Aggerhauptterrasse, in der Höhenlage von 135-140 m im Mittellauf des Flusses erstreckt sich geröllübersät auf der westlichen Flussseite bis zum Zusammenfluss von Sülz und Agger und vor allem östlich Wahlscheids. In der Gegend von Wiehlmündung und Osberghausen geht sie in die höhere Stufe in der Form eines schwach gegliederten Gleithangs mit 25 m relativer Höhe über.



Auenlandschaft der Agger bei Wahlscheid – Blick vom Brückerhof (1)

An der Abbruchstelle zur tieferliegenden Fläche ist die Schotterlage stark verlehmt.

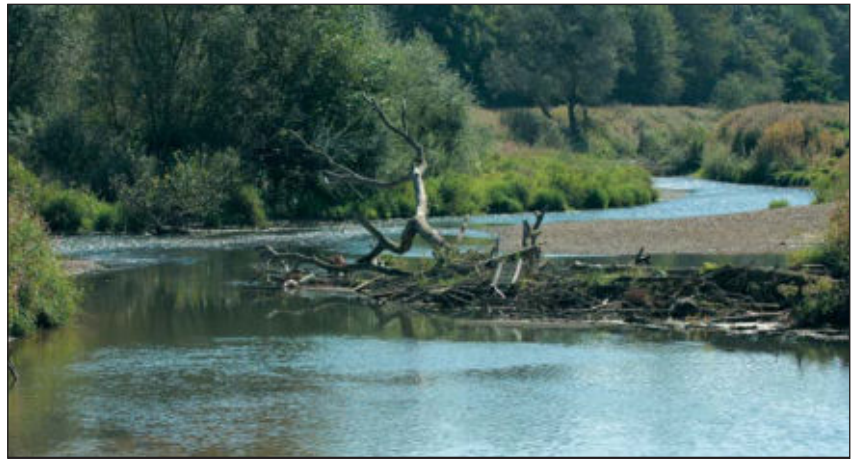
Die tiefste Aggerterrasse entspricht der Höhenlage nach in etwa der Niederrheinischen Bucht und des Niederrheinischen Tieflandes. Sie hält die Höhe, etwa zwischen 95 und 100 m vom Zusammenfluss von Sieg und Agger im Westen bis nach Overath und östlich dieser Talstrecke bis Ehreshoven, bei. Geologisch werden dort etwa 25 Mio. Jahre alte tertiäre Tone, Sande und geringmächtige Braunkohleneinschübe durch etwa 1-1,5 Mio. Jahre alte quartäre Kiese und Sande überlagert und von Flugsand bedeckt.

Auf derselben Flussstrecke nimmt demnach ihre relative Höhe von 30 auf 10 m ab.³

Die Agger durchfließt von der Quelle bis zur Mündung Gesteinschichten unterschiedlicher Zusammensetzung. Im Aggerquellgebiet durchfließt sie zunächst die Bergisch-Märkischen Hochflächen. Im Raum Bergneustadt/Gummersbach bis Ränderoth – das Bergland der oberen Agger und Wiehl – durchfließt sie die mitteldevonischen Finnentropen Schichten (schluffige Sandsteine und Seelscheider Schichten (geschieferte schluffig-sandige Tonsteine), bis Overath die geschieferten Ton- und Sandsteine der Remscheider Schichten und danach bis Lohmar die oberen Siegener Schichten. In der Talaue bis zur Mündung in die Sieg steht dann beidseitig auf hochstehenden Tonrücken mit Braunkohleeinlagerungen kiesig-sandiger Untergrund an.⁴

Die Breite der Talböden ist unterschiedlich. Das Oberaggertal zwischen Derschlag und Loope stellt ein steilhängiges Kasten-Muldental mit einem zwischen 200 und 300 m wechselndem breiten Boden dar. Bei Loope verengt sich das Tal zum Durchbruch durch die hier besonders widerständigen Grauwacken.

Das Overather Aggertal zwischen Loope und Honsbach ist ein kastenförmiger und windungsreicher Einschnitt mit einer breiten Talsohle, die sich dann im Wahlscheider Aggertal (zwischen Honsbach und Donrath) auf bis zu 500 m verbrei-



Naturnahe Gewässerstrukturen an der Agger bei Lohmar/Troisdorf – (Mitten- und Gleituferbänke mit Todholz) (2)

tert. Die Abschnitte werden auch als Mittleres Aggertal bezeichnet.

Ab Donrath bis zur Mündung in die Sieg fließt die Agger durch das sogenannte Unteraggertal, das hier durchschnittlich ein Kilometer breit ist.⁵

Von ihrer untersten Talstrecke abgesehen scheint die Agger, die sich beim Tiefschneiden nach Westen verlegt hat, seit der Hauptterraszenzeit im allgemeinen den selben Lauf eingehalten zu haben. Veränderungen des Bachbetts sind, wenn überhaupt durch Regulierungen hervorgerufen worden. Doch hiervon später.

Die Agger, als rechtsrheinischer Zufluss zur Sieg, entwässert wesentliche Teile des Bergischen Landes. Die wesentlichen Zuflüsse der Agger sind rechts bei Niederseßmar die Seßmar, bei Vollmershausen der Rospebach, die Leppe mit der Gelppe (Horpebach) und links bei Derschlag die Dörspe, wie vor erwähnt die Steinagger und bei Wiehlmünden die Wiehl, bei Kreuznaaf der Naafbach und wird bei Donrath mit dem Schwesterfluss der Sülz vereinigt.

Das Einzugsgebiet der 68 Kilometer langen Agger umfasst, bei einer Ostwest-Ausdehnung von ca. 40 km – von Eckenhagen bis Bergisch-Gladbach – und einer Südwest-Ausdehnung von ca. 30 km – Meinerzhagen im Norden und Troisdorf im Süden – eine Fläche von 806 qkm.

In Übereinstimmung mit der Entwässerungsrichtung liegen die größten Höhen im Nordosten, wäh-

rend im äußersten Südwesten an der Mündung der Agger in die Sieg mit weniger als 52 m ü. NN die tiefstgelegene Stelle darstellt.

Die Hochfläche selbst ist durch steilgeböschte, vielfach gewundene, bewaldete Tälchen und Siefen (Nebenbäche 1. und 2. Ordnung) reich gegliedert. Sie ist lehmbedeckt und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

„Bei der Agger handelt es sich um ein nebengerinnreiches Gewässer. Umlagerungen führen im Mittel- und Unterlauf zu Inselbildungen, teilweise zu ausgeprägten Nebengerinnen mit hohem Anteil an vegetationsarmen Standorten.

Das Sohlgefälle liegt zumeist zwischen 1,3 bis 5,8 ‰ und es kommt zu einem regelmäßigem Wechsel von Schnellen und Stillen. Strömungsdiversität, Breiten- und Tiefenvarianz sind groß bis sehr groß. Kennzeichnend sind Schnellen, Kolke (niederdeutsch für Wasserloch z.T. bis zu 4-6 m tief) und Kehrwasser sowie flächenhaft ausgedehnte Mitten- und Gleituferbänke [Abb.: 2, 3 u.4]

Die Uferlinien sind unregelmäßig und gekennzeichnet durch Uferabbrüche und -auflandungen. Neben sehr flachen, stark gegliederten Uferlinien findet man auch steile und geneigte Böschungen. Die unterschiedlichen Böschungsneigungen, Buchten und Vorsprünge bilden ein kleinteiliges Mosaik. Gleituferbänke findet man als Referenzstruk-



Naturnahe Gewässerstrukturen an der Agger bei Lohmar (3 u. 4)



turen an der Agger heute noch bei Lohmar (bei Flußkilometer 4,20) (vgl. LUA NRW 2001a).“⁶

Siedlung, Gewerbe, Industrie und Verkehr

Die archäologischen Nachweise für eine Vor- oder Frühgeschichtliche Besiedlung der rechten Rheinseite sind rar bzw. konnten in der Ortslage Lohmar auf der linken Aggerseite noch nicht ausreichend erbracht werden. Lediglich im heutigen Stadtgebiet Troisdorf am Fliegenberg (unweit der Agger) wurden Befunde einer menschlichen Anwesenheit über dem rechten Aggerufer aus der Altsteinzeit gefunden.

Ein weiterer Beweis der frühen Besiedlung der Aggerniederungen lieferte der Ringwall auf dem Gildenberg, der an den Rörigsiefen auf der rechten Uferseite der Agger angrenzt. Hier fand man aus dem Zeitabschnitt der Eisenzeit (die

Hallstattzeit ab 800 v. Chr. und die La-Tene-Zeit 500-50 v. Chr.) einige Scherben, die auf eine „vorrömische“ germanische Besiedlung hinweisen.⁷

Mit den merowingerzeitlichen Befunden der Grabung Lohmar-Unterdorf OV 2005/0070 Bachstraße/Hermann-Löns-Straße im Sommer 2005 durch das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege und den Gräbern aus Lohmar-Burg liegt für das Bergische Land der östlichste Siedlungsnachweis vor.

Die beiden Funde belegen, dass die Randzone des Bergischen Landes nicht erst im 7. Jahrhundert durch die Franken (Karolinger) besiedelt wurde, sondern schon in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts.⁸

So waren auch die größten Teile des Aggertals verhältnismäßig früh besiedelt (um 500 n. Chr. durch die landnehmenden Franken). Den unteren Teil der Agger bewohnten,

wie Funde bei Altenrath, Siegburg, Birk und anderen Orten zeigen schon Germanen zu Beginn unserer christlichen Zeitrechnung (Chlodwig seit 481 n. Chr., König der salischen Franken vereinigte von Tournai aus die ripuarischen mit salischen Franken und eroberte den letzten Rest des weströmischen Reiches des Dux Syagrius bei Soissons).

Die stärkste Besiedlung aber fand wie die zahlreichen Orts- und Flurnamen die mit -rath, -rode, -rott u.a. z.B. Altenrath, Donrath, Overath, Ränderoth u.v.m. zusammengesetzt sind, in der Zeit vom 7. bis 12. Jahrhundert statt.

Das ganze Gebiet gehörte früher zum Auelgau und bildete einen Teil des Herzogtums Lothringen. Als Träger der richterlichen Gewalt stand demselben ein Gaugraf vor.⁹

Das Severinsstift in Köln, dem die Fürsorge für dieses Gebiet übertragen war, errichtete Filialen zu Gummersbach und Lindlar, und nachdem 1064 der Erzbischof von Köln, Anno, die Abtei Siegburg gegründet hatte, übertrug am 13. Dezember 1096 Hermann III, nach dem Anno am 4. Dezember 1075 verstorben war, dem Siegburger Abt Grundbesitz an verschiedenen Orten sowie die Verwaltung 'der Dekanie, in der dieser Berg (der Michaelsberg) gelegen ist', d.h. im Auelgau.¹⁰

Diese Bezeichnung wurde in eine um 1105 ausgestellte Bestätigungs-urkunde Erzbischofs Friedrich I für Siegburg wörtlich übernommen.

Im Jahre 1131, am 31. März, bestätigte Papst Innozenz II dem Bonner Probst, Gerhard von Aare den Besitz an der Kirche, eines Hofes (der Fronhof) und dem ganzen Zehnten im Kirchspiel Lohmar. Von der Zeit an hat das Bonner Cassiusstift, wie durch Urkunden erwiesen ist, das Zehntrecht in Lohmar ausgeübt. Bis 1803 war die Kirche im Besitz des Cassiusstifts.

Die Pfarrei Lohmar lag in der Herrschaft Blankenberg, die 1363 als Amt dem Herzogtum Berg einverleibt wurde.¹¹

Die Auswirkungen der Reformation – die religiöse und machtpolitisch

motivierten, kriegerischen Auseinandersetzungen – (Kölnischer Krieg, Jülich-Klevischer Erbfolgestreit) machten auch vor dem Aggertal nicht halt. Hier wurden zwar keine bedeutenden Schlachten geschlagen, jedoch litt die Bevölkerung unter der Folge dieser militärischen Auseinandersetzungen – wie Truppendurchmärsche, Einquartierungen und wirtschaftliche Ausplünderungen – durch die unterschiedlichen Kriegsgegner beider konfessioneller Lager. Die unter evangelischer Herrschaft regierten Länder Kleve, Mark und Ravensberg lebenden Katholiken und die unter katholischer Herrschaft regierten Länder Jülich und Berg lebenden Protestanten konnten erst nach dem Religionsvergleich 1672 ihre Religion ungehindert ausüben. Bedeutsam ist allerdings die Tatsache, dass die Reformation im Wahlscheider, Honrather und Runderother Raum sehr früh Eingang fand, während Lohmar, Overath, und Engelskirchen, wie die angrenzenden kölnischen Bezirke, am alten Glauben festhielten.¹²

1806 kam das Gebiet des Aggertals zum Großherzogtum Berg und **1815** durch den Wiener Kongress an Preußen.

Bei der Abgeschlossenheit, in der sich das Aggertalgebiet bis zum Bau von Straßen und zur Eröffnung der Eisenbahn befand, ist es nicht verwunderlich, dass das Volkstum, in den einzelnen Brauchtumselementen, Glaubensvermittlung und -erziehung, sich in dieser Gegend bis auf den heutigen Tag vielfach erhalten hat und das Weiterbestehen der alten Bräuche in den kommenden Jahren garantiert. Es fragt sich allerdings, bei der heutigen allgemeinen schnelllebigen Zeit, wie lange noch?¹³

Der Bau der Aggertal-Chaussee als kommunale Fernstraße im Jahr 1845 im unteren Aggertal, der Straße von Hückeswagen über Gummersbach nach Niederseßmar im Jahr 1820 führte zur intensiven Erschließung des Tales.

War bisher in der rein landwirtschaftlich geprägten Gegend die Erschließung der Ortschaften längsverlaufend über die Höhenrücken ausgerichtet und von dort im rechten Winkel, quer zu den Höhen verlaufend – in Overath war dies

die Brüderstraße, in Engelskirchen die Homburger Eisenstraße und in Runderoth die Zeithstraße – so entwickelte sich die Industrialisierung des Aggertals mit der Erschließung schlagartig.¹⁴

Noch weit bis ins 19. Jahrhundert wurden die sumpfigen Täler der Agger, Sülz und des Jabachs gemieden. Die Verbindung der Nachbarorte im Tal untereinander war nicht vorhanden.

Jahrhunderte lang waren die mit Steinen aufgeschütteten Flussdurchfahrten für Pferde- und Ochsenkarren die einzige Möglichkeit die andere Flussseite der Agger zu erreichen und die Pfade und Wege dies- und jenseits miteinander zu verbinden.

Außer diesen Furten, die bei Niedrigwasser vor allem für den Viehkarren aber auch als Viehtrift gefahrlos zu benutzen waren gab es Personenfähren und Vieh- und Wagenschalden. Diese waren ebenfalls nur bei Normalwasser zu benutzen.

Wie oft kam es vor, dass das Flussbett der Agger, wie alle anderen Bergflüsse ebenfalls, schnell anstieg und die Feldflur überschwemmte und häufig viel Unheil anrichtete. Dann war die Verbindung mit den Nachbarorten nur über lange und umständliche Umwege möglich.

Noch bevor die befestigten Straßen für Schwertransporte im Aggertal gebaut wurden, gab es Eisenlagerstätten und Gruben meist für die sogenannten Bunterze wie Kupfer, Blei, Zink in den Hängen parallel zur Agger und in den Seitentälern. Mitte des 19. Jahrhunderts bis etwa 1920 begann man mit der Erzaufbereitung vor Ort. Noch heute ist eine Fabrikanlage an der Kreisgrenze in Aggerhütte gleichen Namens zu erkennen, die 1855 von der Honrather Gewerkschaft an dieser Stelle errichtet wurde. Die zugehörigen Grubenfelder lagen auf der gegenüberliegenden Aggerseite am Nordhang des Hasenberges mit den Gängen Grubenkittel, Hasenberg, Arschleder und Mozart. In der Erzaufbereitungsanlage Aggerhütte wurde auch das geförderte Haufwerk der Grube Pilot bei Wahlscheid, mit den Gängen Hortensia und Schloofkoepp, verarbeitet.¹⁵

Mit der einsetzenden Industrialisierung erlosch der Abbau der Erze in unserer Region fast völlig und ebenfalls der montangeschichtliche Teil der Aggerhütte ganz, da sowohl das Siegerland wie auch das Ruhrgebiet sich mit den Rohstoffen Kohle und Eisen wirtschaftlicher ergänzen konnten.

Mit dem Bau der Aggertalbahn, der Eröffnung des ersten fertiggestellten Teilstücks Siegburg-Overath-Runderoth am 15.10.1884 und der Inbetriebnahme des zweiten Teilstücks Runderoth-Dieringhausen-Derschlag am 1.5.1887 sowie des dritten Streckenabschnitts Derschlag-Bergneustadt und des 4. und letzten Teilstücks Bergneustadt-Olpe hatte die Aggertalstrecke ihre volle Länge erreicht.

1903 verkehrten nun 7 Personenzugpaare sowie durchgehende Güterverkehrszüge bis ins Oberbergische.

1954 wird bereits der planmäßige Personenverkehr zwischen Siegburg und Overath wieder eingestellt. Die Stilllegungsgenehmigung für Personenverkehr wird eingeleitet.

1962 ist das Schließungsverfahren für den Gesamtbahnverkehr zwischen Lohmar und Overath beschlossene Sache. Der Gleisabriss zwischen Lohmar und Overath wird ab November des gleichen Jahres vorgenommen. Im Herbst 1971 wird auch der Güterverkehr von Siegburg nach Lohmar gestrichen.

Lediglich die 1910 eröffnete neue Verbindungsstrecke Overath-Rösrath nach Köln bleibt fürs mittlere Aggertal erhalten.¹⁶

Die im Stadtgebiet Lohmar vorhandenen Fahrbrücken wurden erst viel später gebaut und damit auch der Fährbetrieb eingestellt.

- 1873 wurde die massive steinerne Aggerbrücke zwischen Donrath und Sottenbach errichtet,
- 1884 eine gleichartige Fahrbrücke über die Sülz bei Altenrath-Euelen erstellt und
- 1899 eine eiserne Aggerbrücke bei der Burg in Lohmar gebaut. Im Frühjahr 1945 ereilte diese Brücke, wie auch viele Straßen- und Eisenbahnbrücken im heu-

tigen Rhein-Sieg-Kreis das gleiche Schicksal. Deutsche Truppen zerstörten nach dem sog. „Nero-Befehl“ Hitlers die eigene Infrastruktur und sprengten diese Brücken. Zunächst installierte man eine Fußgängernotbrücke, geringfügig flussaufwärts, neben den gemauerten Brückenpfeilern der Vorgängerbrücke.

- Erst 1959 wurde die Aggerbrücke in der jetzt bekannten Form erneuert.

Eine weitaus aufwändigere Baumaßnahme war allerdings die Erneuerung und Verbreiterung auf eine Zweigleisigkeit der Eisenbahnbrücke Troisdorf-Aggerdeich über die Agger – von November 1989 bis April 1991 – der Siegstrecke S-Bahn von Köln über Siegburg nach Au/Sieg und weiter nach Siegen, mit drei Flusspfeilern und zwei Landpfeilern.¹⁷



Aggerbrücke ca. 1920er Jahre (5)

Entsprechend der intensiven Erschließung des Tales durch die noch teilweise in Betrieb befindliche Bahnlinien zwischen Overath und Bergneustadt und der Hauptverkehrswege im Tal oder am Talrand – die B 484, B55 und B526 sind weite Teile der Aggerauen heute überbaut und stark zergliedert. Die Industrialisierung erhielt starken Auftrieb und verdrängte in weiten Teilen die Landwirtschaft.

Die Baumwollspinnerei Ermen & Engels in Engelskirchen – einer der Firmengründer war der Vater des berühmten Sozialisten Friedrich Engels – hatte bereits früh die heimische Wasserkraft genutzt. Sie besaß ein eigenes Kraftwerk zur Stromerzeugung, das auch den Ort

Engelskirchen mit Strom versorgte. Wo früher unaufhörlich Wassermassen zu den Turbinen strömten, kann man heute trockenen Fußes der Stromerzeugung nachgehen. Welche Veränderungen die Elektrifizierung für die Fabrik, die expandierende Wirtschaft boomte, aber auch für die steigende Nachfrage der Privathaushalte mit sich brachte, beschreibt die Dauerausstellung des heute dort etablierten Rheinischen Industriemuseums (Engelsplatz 2, in 51766 Engelskirchen, Öffnungszeiten: Di.-Fr. 10-17 Uhr; Sa., So. 11-18 Uhr). Erst 1907 wurde das für das obere Aggertal konzipierte Kreiselektrizitätswerk Gummersbach in Dieringhausen, einer der damals größten Überlandzentralen im Rheinland, gebaut und in Betrieb genommen. Es war ein zentrales Kohlekraftwerk mit drei modernen Dampfturbinen von 750, 1500 und 2200 PS, das ohne Eigen-

gewinne günstig Strom an die Industriebetriebe abgeben konnte.¹⁸

Im unteren Aggertal gingen die Petroleumlampen und die Gasstraßenlaternen erst wesentlich später aus. Erst 1919, nach Beendigung des I. Weltkriegs, erhielt Lohmar Ort durch Initiative des Bürgermeisters Polstorff Strom und 1922 nunmehr den Anschluss an das Netz des „Elektrizitätswerk Berggeist“. In Wahlscheid errichtete eine Gesellschaft zum Betrieb des Kraftwerkes von Gemeindegemeinschaften erst 1924 ihr eigenes Elektrizitätswerk.

Mit der ständig steigenden Industrialisierung – aus einfachen Handwerksbetrieben wurden Industrie-

unternehmen – stieg natürlich auch der Energiebedarf im Aggertal mit Vorhaltung einer ausreichenden Menge an Brauchwasser und elektrischer Energie.

So wurden bereits sehr früh in den Jahren 1900-1904 erste Überlegungen zum Bau einer Talsperre getroffen.

Mit diesen Überlegungen sollten gleichzeitig die jährlich auftretenden Hochwasserschäden verhindert werden und, falls erforderlich, Niedrigwasser-Anreicherung erfolgen. Ziel war es, die großen Wassermengen des Winters zu speichern, um in den wasserarmen Sommermonaten die sich schnell entwickelnde Industrie versorgen zu können.

Der Baubeginn sollte sich jedoch noch bis Juli 1927 verzögern, wahrscheinlich aus ähnlichen Gründen, die wir von dem Bau der Wahnbachtalsperre oder von der Planung der Errichtung einer späteren Naafbachtalsperre her kennen. Keiner wollte oder will sein landwirtschaftliches Anwesen oder seine Mühle ohne weiteres aufgeben und seine angestammte Scholle verlassen.

Bis Oktober 1928 gingen die Baumaßnahmen an der Staumauer zügig voran. Doch dann ereignete sich ein tragischer Unfall bei dem fünf Arbeiter den Tod fanden.

Außerdem konnten wegen des strengen Winters (der Rhein war im Winter 1928 zugefroren und war von Autos befahrbar) verschiedene Arbeiten, u.a. die erforderlichen Abdichtungsarbeiten nicht ausgeführt werden. Auch einige Hochwasser sorgten immer wieder für Unterbrechungen.

Erst am 18. Oktober 1929 war es dann so weit und man konnte mit dem Einstau beginnen.¹⁹

Die alte Ortschaft Becke im Genkelarm und ein Teil der Ortschaft Bruch wurden überflutet.

Die letzte Ergänzungs- und Sanierungsmaßnahmen, bei der die Talsperre vollkommen abgelassen wurde, waren 2001-2002 (Verankerung des Horizontalrisses, Erneuerung der Mauerkrone und der Vorsatzwand). Auf der Wasserseite

• Das Stauziel beträgt:	284,40 m ü.NN
• Stauinhalt:	17.057 Mio. m ³
• Absperrbauwerk:	Gewichtsmauer in Gussbeton
• Höhe der Staumauer:	45,00 m
• Länge:	225,00 m
• Fußbreite:	35,00 m
• Kronenbreite:	11,50 m (davon 6,00 m befahrbar)
• Entnahmeeinrichtungen:	2 Grundablässe Ø 100 cm mit Schütztafel, Drosselklappe und Ringkolbenschieber 2 Trinkwasserentnahmen Ø 50 cm 1 Kraftwasserentnahme Ø 170 cm mit Schütztafel, Drosselklappe, Kugelschieber
• Hochwasserentlastung:	Überfälle 9 x 4,00 m mit einer Leistung von 54 m ³ /s Unterhalb der Mauerkrone Tosbecken



Aggertalsperre, Sanierung 2001-2002 Erneuerung der Mauerkrone und der Vorsatzwand (6)

waren die Fundamente der Betonmischanlage der Sperrmauer und die Baustraßen zu erkennen.

Unterhalb der Talsperre befinden sich das Hoch- und das Niederdruckkraftwerk. Die gewonnene Energie aus Wasserkraft beträgt 2,5 GWh im Jahr. Die Leistung der Turbinen beträgt 2,25 MW.²⁰

Der Aggerverband als Rechtsnachfolger des Bauherrn, die Aggertalsperrengossenschaft, betreibt die Talsperre und ist für die Sicherheit der Talsperren verantwortlich. Die Talsperre ist mit modernster Technik ausgestattet und wird ständig überwacht.

Die Situation in den Jahren 1821-1850

Heute noch sichtbare flache z.T. baumbestandene Altstromrinnen lassen erkennen, dass die Flusslandschaft der Agger sich ständig

verändert hat. Dies lässt sich auch anhand der topographischen Aufnahme des Preußischen Kartenwerks der Provinz Westfalen und



Die Aggertalsperre 2001-2002 Ergänzungs- und Sanierungsmaßnahmen. Verankerung des Horizontalrisses und Erneuerung der Mauerkrone und der Vorsatzwand Aggerarm (7)

der Rheinlande von 1836-1850 und der vorangegangenen Katasteraufnahmen – in den Bürgermeistereien Lohmar und Wahlscheid in den Monaten April/Mai 1821 mit der Begehung der Gemeindegrenzen beginnend und im Jahr 1823 mit der Kartenaufnahme fortgeführt – gut erkennen. Großräumige Flussverlagerungen mit zahlreichen Altarmen zeugen von der eigendynamischen Entwicklung der Agger, bedingt durch die Entfesselung des Gewässers und die natürlichen Vorgänge wie Sedimentation, Erosion, Anlandung, Todholzansammlung, Auskorkung und Uferanrisse.

Die Flurkarte I von Lohmar, genannt „Röhrig Siefen“, aufgenommen im Jahr 1823 durch den Geometer Daniel Benz, in 2 Blätter (Abteilungen) aufgeteilt, ist im Maßstab 1:1250 angefertigt. Blatt 2, der südwestlichste Teil des Gemeindegebietes, liegt auf der rechten Aggerseite und grenzt mit Blatt 1 im Westen seiner Gemarkungsgrenze an die Gemeinde Altenrath, mit Blatt 2 im Westen an die Gemeinde Sieglar und im Südwesten an die Gemeinde Troisdorf an.

Die Flurkarte I hat die Besonderheit, dass anhand einer Handnotiz, wahrscheinlich in Bleistift eingetragen, darauf hingewiesen wird, „...dass der jetzige Verlauf des Flussbettes der Agger in blau eingezeichnet ist...“ sich also die



Genkelarm (8)

Flusslandschaft häufig veränderte und durch Abschreiten der einzelnen Parzellen ermittelt wurde.

Das Stillgewässer ist ebenfalls noch erkennbar. Es ist gegenüber der zur Zeit gültigen Laufform der Agger stärker gewunden. Kennzeichnend für die seinerzeitigen Gewässerstrukturen an der Agger waren Schnellen, Kolke (z.T. bis zu 4,00 m Tiefe), und Kehrwasser sowie flächenhaft ausgedehnte Mitten- und Gleituferbänke. Die Uferlinien waren unregelmäßig, gekennzeichnet durch Uferabbrüche und -auflandungen. Neben sehr flachen, stark gegliederten Uferlinien fand man auch steile und geneigte Böschungen – alles, was den besonderen Reiz des Flusses, die Gestalt und die Form einer solch freien Ge-

wässerentwicklung mit natürlicher Gewässerdynamik ausmachte.

Die 1836-1850 aufgenommenen Kartenblätter zeigen eine Darstellung der Erdoberfläche vor der beginnenden Industrialisierung, bevor der Mensch die Landschaft nachhaltig und gründlich verändert hat. Hier ist die charakteristische Talform, in der Aue weiträumig überflutbar, mit der gestreckten bis leichtgeschwungenen Linienführung der Agger und den zugehörigen Altwässern (wasserführende und trockene Gräben sind farblich wie auch in der Darstellungsform unterschieden) durch Signaturen für Gräben (Flussbett) dargestellt.

Man möchte meinen, wenn man den heutigen Flussverlauf kennt,

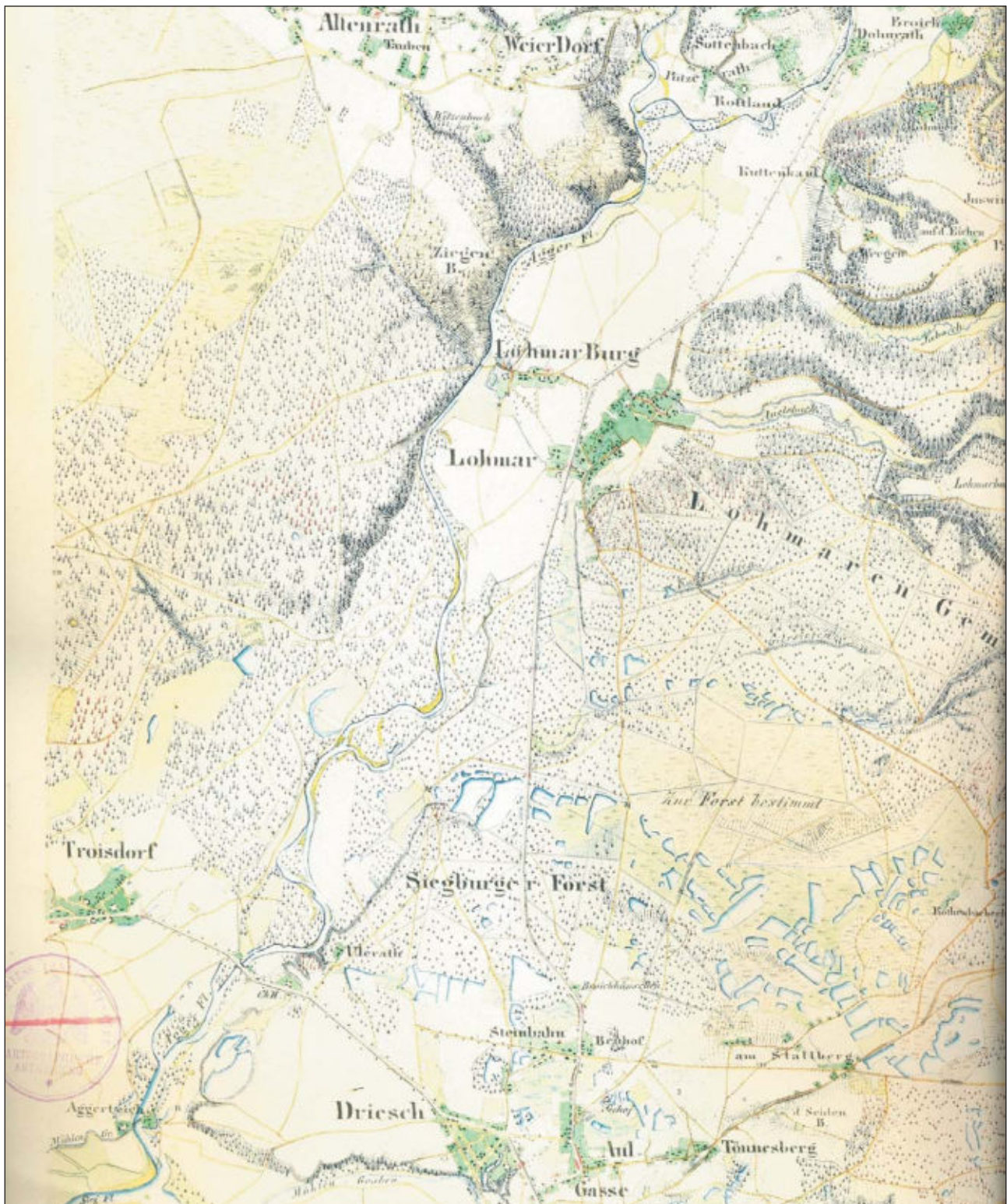
dass sich der Landmesser geirrt hat, zumal der Streckenverlauf der Agger im Bereich des heutigen Aggerstadions und des Aggerdamms viel zu nahe an die Gemarkung Troisdorf, also an ganz anderer Stelle eingetragen ist. Das wundert aber nicht, da der Durchstich der Agger im Bereich zwischen Ule-rath und Widdauer Wiese (Zufluss des Rothenbachs) längst der Gemarkungsgrenze Troisdorf-Siegburg erst im Rahmen der Regulierung der unteren Aggerstrecke in den Gemarkungen Lohmar und Troisdorf geplant war und erst nach 1924/26 ausgeführt wurde.

In der Neuaufnahme zu Blatt 5109 Wahlscheid (Messtischblatt 2973) der Preußischen Landesaufnahme 1893 (herausgegeben 1895), wie auch in der berichtigten Ausgabe 1928 ist die Agger als mittelgroßes bis großes Fließgewässer, nach dem Leitbild für Gewässertypen – in der Quellregion, von der Quelle bis Schloss Badinghagen, bis ca. 1 m breite, als Kerbtalbach im silikatischen Grundgebirge: gestreckt bis leicht geschwungen, ab Schloss Badinghagen bis Staustufe Dümmlinghausen, ca. 1-5 m breiter kleiner Talauenbach im silikatischen Grundgebirge: schwach gekrümmt bis geschlängelt, ab Staustufe Dümmlinghausen bis Derschlag, ca. 10 m breiter großer Talauenbach im silikatischen Grundgebirge: leicht geschwungen bis mäandrierend und ab Derschlag bis zur Mündung, über 10 m breiter schottergeprägter Fluss des Grundgebirges, bis Engelskirchen: nebengerinnenreich, schwach gewunden, bis zur Kreisgrenze: nebengerinnenreich, gestreckt und ab Aggerhütte bis zur Mündung: nebengerinnenreich, gewunden – dargestellt.

In der nächsten topographischen Karte 5109 Wahlscheid, berichtigt 1938 (Ausgabe 1941), sind alle die mir bekannten Aggerregulierungen nachgetragen. Die Reichsautobahn von Köln nach Frankfurt (heutige A 3) ist ebenfalls erstmalig eingetragen. Der Berichtigungsstand 1954, 1958 (Ausgabe 1959), 1964 (Ausgabe 1968, 9. Auflage) und 1969 (Ausgabe 1971, 10. Auflage) ändert sich die Agger im unteren Flussabschnitt nicht. Lediglich ist ab der Karte 1958 die Wahnbach-talsperre erstmalig eingezeichnet.



Toter Arm der Agger (Lache) kurz hinter Reelsiefen (9)



Preußische Kartenaufnahme 1:25.000 -Uraufnahme- (10)

Heute sind die Ufer weitgehend befestigt und die Täler nahezu flächig bebaut, z.T. durch Siedlungen, Gewerbegebiet und Straßen. Das Gewässer läuft sehr gradlinig und hat wenig Veränderungen seines Flussbettes in der Breite oder in der Tiefe.

Durch den realisierten Hochwasserschutz, durch den Einfluß der drei Talsperren der Agger, der Gen-

kel und der Wiehl wird zwar die Fließgeschwindigkeit im gesamten Unter- und Mittellauf reduziert, dadurch verliert die Landschaft allerdings an Ursprünglichkeit.

Dies hat man erkannt und man will in überschaubaren Einheiten und Einzelschritten den ehemals typischen Lebensraum „Flusslandschaft Agger“ bewahren oder wiederherstellen.

Vor allem die Bereiche der Flussauen und Gewässernetze sollen auf der Grundlage von wasserwirtschaftlichen, ökologischen, landwirtschaftlichen Gesichtspunkten abgestimmt und nutzungsorientiert geplant und nachhaltig als die natürlichen Lebensadern der Landschaft erhalten und reaktiviert werden.

Von der Quelle bis zur Mündung sollen Auen mit ihren Überschwem-

mungsräumen ökologisch entwickelt werden.

Zur Umsetzung sind die konkreten Genehmigungs- und Ausführungsplanungen erarbeitet und die notwendigen Genehmigungsverfahren durchgeführt worden bzw. sie werden zur Zeit noch eingeleitet.

Gewässerverschmutzung und Reinhaltung der Agger

Die Agger war sicher einmal ein sauberer Fluss. Während die Agger Anfang der 50er Jahre meist braun und schmutzig dahinfloss, war sie vor der Jahrhundertwende und noch Jahre danach meist kristallklar. Mit der Industrialisierung Ende des 18. Jahrhunderts und dem Bevölkerungswachstum in den Dörfern und den Städten um ein Vielfaches veränderte sich unter diesem Einfluss auch das Landschaftsgefüge. Vor allem in den Tälern war eine Siedlungsverdichtung mit Industriegebieten zu erkennen; entlang der Agger etwa von der Aggertalsperre bis zur Kreisgrenze bei Aggerhütte, aber auch im unteren Aggertal bis Aggerdeich, der Einmündung der Agger in die Sieg, oder entlang der Dörspe westlich Bergneustadt und entlang der unteren Wiehl, zwischen Oberwiehl und Wiehlmünden waren eine Reihe von Industriestandorten auszumachen. Der bäuerliche Bevölkerungsteil verminderte sich verbunden mit einem Flächenschwund der landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Ortslage vergrößerte sich aufgrund starken Wachstums der Bevölkerung, der Beanspruchung durch Industrie, Entwicklung neuer Siedlungsstrukturen und Verdichtung des Verkehrsnetzes.

Mit dieser kulturlandschaftlichen Entwicklung und dem Einfluss der Industrie kamen aber ebenfalls die Probleme der Erschließung – der Ver- und Entsorgung – vor allem in der aufkommenden Textilindustrie mit der Fabrikation von Seide und Halbseide, Wolle und Baumwolle, gemischte Waren, Färbereien und die Fabrikation von deren Farbstoffe.

Mit Beginn des 20. Jahrhundert kam bei allem Aufblühen und Aufwärtstreben der industriellen Arbeit doch die Erkenntnis über die Verschmutzung der Gewässer, dass mit der in-

dustriellen Entwicklung auch Schattenseiten verknüpft waren. Wohin sollte man mit dem Abwasser?

Die großen Klärwerke, sei es für die Industrieabwässer oder für die Haushaltungsabwässer, gab es noch nicht.

Im Februar 1899 hatte der Oberpräsident der Provinzialregierung Rheinland in Koblenz seinen Regierungspräsidenten in Köln und in Düsseldorf die Aufgabe gestellt, man möge bitte die Frage der Reinhaltung der Gewässer überprüfen.

Die beteiligten Minister, die für den Entwurf des 1894 veröffentlichten Wassergesetzes zeichneten, waren der Meinung, dass die Regelung dieser Materie nicht einer gesetzlichen Regelung bedürfe, sondern eine befriedigende Lösung sich nur im Wege einer Polizeiverordnung und zwar mittels einer zu erlassenden Provinzial-Polizei-Verordnung erzielen ließe.

Sowohl der Regierungspräsident von Düsseldorf als auch der Regierungspräsident von Köln verneinten diese Frage schlechthin, da von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse anhand der speziell vorkommenden Gewässer und in Abwägung aller in Betracht kommenden Interessen mit Einzelverfügungen aufgrund der betreffenden Gesetze vorgegangen werden sollte oder nach lokalen Bedürfnissen entsprechend einer angepassten Polizeiverordnung für eine oder mehrere Gemeinden vorgenommen werden sollten. Es sei zu untersuchen: a) unter welcher Verunreinigung das Gewässer zu leiden hätte, b) woher diese Verunreinigung käme und c) durch welche Maßnahmen denselben entgegen gewirkt werden könnte?

Natürlich waren bei den Fragen die unterschiedlichen Kategorien von Flüssen zu betrachten, ob es sich um einen Fluss wie z.B. den Rhein oder um einen kleinsten Gebirgsbach handele, welche verschiedenartige Nutzungen des Gewässers in Betracht käme, wie die politischen Interessen oder die berechtigten Interessen der am Gebrauch der Flüsse und Gewässer beteiligten Kreise und Berufsstände lägen? Dabei kam es vor, dass die Abwäs-

ser der Industrie – z.B. Färbereien – sofern sie keine giftigen, gesundheitsschädlichen Bestandteile enthielten – ungeklärt bzw. nur leicht vorgeklärt in die Agger eingeführt wurden, solange die Kanalisation der Städte und die Herstellung großer Klärbassins noch nicht fertiggestellt waren.

Ganz anders lagen die Verhältnisse an der oberen Agger, wo das Flusswasser vielfach zur Berieselung der Wiesen, zum Treiben der Mühlen, zur Fischzucht und zum Tränken des Viehs benutzt wurde. Hier waren strenge Vorschriften anzuwenden.

Das gleiche galt für städtische Abwässer und Fabrikabwässer, die das Wasser mit zunehmender Besiedlung so verschmutzten, dass es flussabwärts im Unterlauf der Agger zu landwirtschaftlichen Zwecken und zur Fischzucht nicht mehr verwandt werden konnte. Auch hier trat erst eine erhebliche Verbesserung ein, als in den 60er Jahren das vom Land Nordrhein-Westfalen großzügig geförderte Schwerpunktprogramm zur Sanierung der Flüsse aufgelegt wurde und die Klärwerke dem Stand der Technik entsprechend mechanisch/biologisch ausgebaut wurden.

Die Anforderungen, die an die Beschaffenheit eines Abwassers zu stellen waren, sollten sich nach den örtlichen Verhältnissen, vor allem nach der Menge und Art der Abwässer im Vergleich zur Wassermenge des Flusses richten. Die Menge der ausgeschiedenen Sink- und Schwebstoffe sollte annähernd 75-80 % betragen.

Bereits in einer Äußerung eines Regierungs-Gewerberates im Jahre 1910 bezeichnete dieser die Anforderungen der niederzuschlagenden Schwebstoffe, die einer Papierfabrik gegenüber zu stellen sei, mit 88,8%. Das setze aber voraus, dass die Abwässer z.B. einer Strohpapierstofffabrik zunächst die hier entstehenden Laugen einzudampfen hätte und dann die Abwässer wie bei einer Papierfabrik, aus Wässern der Lumpenwäsche und den Abwässern der Papiermaschine in Becken oder Brunnen vorzuklären hätte, die Sinkstoffe stetig in Zwischenräumen von höchstens einer

Woche in Schlamm- und Schmutzsammelanlagen zu beseitigen hätte und ein auf 24 Stunden verteilter Abfluss des Wassers in das Fließgewässer zu sichern sei.²¹

Von ganz eigenartigen Praktiken weiß der Regierungspräsident in Köln in einem Schreiben an die Landräte im Januar 1914 zu berichten:

„In der letzten Zeit tritt das Bestreben industrieller Werke hervor, die Fischerei in solchen unterhalb der Fabrik gelegenen Gewässer aufzukaufen oder zu pachten, die zur Abführung der Industrieabwässer dienen. So verständlich dieses Vorgehen zur Verhütung von Schadensersatzansprüchen für etwaige Verunreinigung des Wassers sei, so wenig läge es im Interesse der Fischzucht, denn den Industriellen wird im allgemeinen wenig daran gelegen sein, ob den Fischen die Lebensbedingungen in den betreffenden Gewässern genommen würden. Abgesehen davon, dass die Wasserstrecke selbst der Fischerei meist verloren ginge, würden die üblen Folgen davon, dass die industriellen Werke bei der Einleitung ihrer Abwässer keine Aufrechnungen von bisherigen nächstbeteiligten Fischereiberechtigten zu befürchten hätten, sich weiter unterhalb in anderen Fischereibezirken fühlbar machen, weil hier der Nachweis der erfolgten Verunreinigung um so schwerer zu führen sei, je größer die dazwischen liegende Wasserstrecke ist, in der die Industrie keine Rücksicht mehr auf die fischereilichen Interessen zu nehmen brauche.

Ich ersuche die Gemeinden und sonstige Fischereiberechtigte darauf hinzuweisen, dass eine Verpachtung ihrer Fischwässer an ein industrielles Werk oder an dessen Angestellte und Hintermänner in der Regel weder in ihrem eigenen noch im allgemeinen Fischereiiinteresse liege, und darauf hinzuwirken, dass von derartigen Verpachtungen Abstand genommen würde. Da die Industrie in ihrem eigenen Interesse in den Besitz der Fischerei zu gelangen suchen würde, so empfehle es sich, dass die

Gemeinden pp sich die Auswahl unter den Höchstbietenden vorbehalten. Mehrabdrucke für die Bürgermeister wären beigelegt.“²²

Als junger Gemeindevertreter erinnerte sich der Lohmarer Heimatforscher Peter Kemmerich im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Industrieunternehmens im Gemeindegebiet an folgenden Antrag:

„In dem Gebiet, wo heute die Brücke zwischen Lohmar und Donrath über die Agger ins Sülztal führt, beabsichtigte um das Jahr 1900 die Firma Schuh & Co. aus Köln, eine Metallwarenfabrik zu errichten, verbunden mit einer Gießerei und Schleiferei. Um die nötigen Antriebskräfte für die elektrische Stromgewinnung zu schaffen, beantragte die Firma neben der Niederlassungsgenehmigung auch die Erlaubnis zur Errichtung einer Stauanlage für Turbinenantriebe im Aggerfluss. Gegen diese Anlage protestierten nicht nur die Inhaber der Fischereigerechsamte, Baron la Valette in Schloss Auel, Ing. Wepner aus Köln und andere wegen möglicher Verschmutzung des Aggerwassers durch Säuren usw. sondern auch einige Uferanlieger. Mit einer Petition gegen das Unternehmen im Allgemeinen wandten sich auch eine Anzahl Landwirte von Scheiderhöhe gegen diesen Schritt. Sie sahen eine Gefahr durch Abwanderung ihrer Arbeitskräfte in diesen geplanten Betrieb. Denselben Einwand machte Bürgermeister Freiherr von Franken aus Haus Freiheit bei Birk und lehnte ab.

Er begründete seine Ablehnung aber auch damit, dass der Fischereireichtum der Agger durch die Stauanlage und durch Wasserverschmutzung zum Nachteil der zur Volksernährung gehörenden Fische geschmälert würde. An bessere Verdienstmöglichkeiten des kleinen Mannes in der Industrie dachten die damaligen Behörden scheinbar noch nicht“²³

Im Übrigen war für neue gewerbliche Anlagen und Betriebe, deren Abwässer in Flussläufe eingeleitet werden sollte, im Zusammenhang mit der Baugenehmigung ein Gut-

achten des Gewerbeinspektors von der Baupolizei zu fordern.

Man hatte also schon früh erkannt, dass gesundes Wasser der Ursprung und die Grundlage allen Lebens ist und es in der Verantwortung des Menschen liegt, dass dies auch so bleibt.

„Die Gewässergüte und -struktur der Agger sind durch intensive, städtebauliche, industrielle und landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Es zeigt sich, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein Rückgang des Eintrages von gewässerschädlichen Stoffen durch eingeleitete Abwässer gemessen werden konnte. Im Jahr 1959 wies die Agger überwiegend Gewässergüte III (stark verschmutzt) und nur im Unterlauf Gewässergüte II (mäßig belastet) auf. In den 70er Jahren war vor allem der Bereich bei Derschlag stark verschmutzt. Auch 1980 befand sich die Wasserqualität der Agger über weite Strecken noch in einem kritisch belasteten Zustand (Güteklasse III). Heute ist die biologische Gewässerkategorie II nahezu überall erreicht. Dies resultiert zum einen aus der Reduzierung von Einleitungen, zum anderen aus einer technischen Verbesserung der Abwasserreinigungsanlagen.

Lediglich in Gummersbach-Remmersohl und unterhalb des Ablaufes der Kläranlage Gummersbach-Brunohl gehört die Agger noch der Güteklasse II-III (kritisch belastet) an.“

Trotz der bisher erzielten Fortschritte in der Abwasserreinigung bleibt die Agger aufgrund ihres Ausbauzustandes und des Betriebes von 6 Stauanlagen, die bis auf Ehreshoven II im Hauptschluss angelegt worden sind – d.h. es sind keine Umfluten bzw. Fischaufstiegstrepfen vorhanden – ein problematisches Gewässer.²⁴

Die potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation ist diejenige Vegetation, die sich einstellen würde, wenn der

menschliche Einfluss aufhörte, d.h. wenn die natürliche Entwicklung sich selbst überlassen würde – hier wachsen natürlicherweise Waldgesellschaften, die sich alleine vom Standort bedingt ohne weitere Aufforstungen ausbilden würden.

Der Oberlauf der Agger, vom Quellgebiet bis zur Talsperre wird von sehr schmalen, bandartigen Waldgesellschaften begleitet. Dieser bachbegleitende, fragmentarische Erlenwald geht in den Hainsimsen-Buchenwald verzahnt über, mit geringflächigen Übergängen zum Perlgras-Buchenwald. Eine Strauchschicht fehlt im Bereich des artenarmen Hainsimsen-Buchenwaldes ganz.

Im Mittellauf der Agger, im mittleren Bergland von der Aggertalsperre bis Lohmar, findet sich der Stieleichen-Hainbuchen-Auenwald in den Bergtälern einschließlich der bach- und flussbegleitenden Erlenwälder wieder. Er nimmt natürlicherweise den höher gelegenen Überflutungsbereich zwischen mittlerem und höchstem Hochwasser ein, d.h. solche Bereiche, die nur selten jeweils für kurze Zeit unter Wasser stehen. In Abhängigkeit von der Feuchtigkeit treten aber auch die Esche und der Bergahorn auf. Darunter ist am Flusslauf der Agger ein üppiger Krautwuchs mit Wald-Sternmiere, Giersch, Wald-Ziest, Goldnessel, echtes Springkraut und in der Strauchschicht der Gemeine Schneeball und das Pfaffenhütchen, also fast ausschließlich Pflanzen gut nährstoffversorgter Stellen anzutreffen.

Der Unterlauf der Agger von Lohmar bis zur Mündung in die Sieg wird von Natur aus vom Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald stellenweise mit Erlenbruchwald sowie dem Stieleichen-Ulmenwald und dem Eichen-Hainbuchenwald eingenommen.

Wo die Überschwemmung häufig und die Strömungsgeschwindigkeit höher sind, treten Weiden-Auenwald- oder Weidengebüschfragmente mit Silberweide, Bruchweide und Korbweide in Form einer Weichholzaue auf.

Die Forstwirtschaft spielt nur eine untergeordnete Rolle. Sie ist aus der Tallage weitgehend verdrängt und beginnt erst an den steilen Talflanken,

bzw. in diesen Teilen fehlt jegliche forstliche Nutzung und die natürliche Sukzession kann sich frei entfalten.²⁵

Allerdings sind wie Forstdirektor Jörg Pape sagt, im Bereich der Aggerauen – Wahner Heide Süd – unterhalb von Lohmar, zwischen ehemaligem Waldlager und Widdauer-Wiese Schwarzpappeln, der „Baum des Jahres 2006“ aufgeforstet worden. Die Schwarzpappelstecklinge wurden aus der dafür eigens seit 1987 ins Leben gerufenen Forstgenbank NRW, einer Samenplantage und die vegetative Vermehrung von Schwarzpappeln durch Stecklinge, entnommen. Dies geschah weniger aus forstwirtschaftlichem Nutzen, vielmehr aus der Tatsache heraus, dass die Schwarzpappel in den „Ro-

ten Listen“ der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands als gefährdet bezeichnet wird.

Zusammen mit der Silberweide ist die Schwarzpappel die Charakterbaumart der Auenwälder gewesen.

Für den Rückgang der einst weit verbreiteten Schwarzpappel in ihrem Verbreitungsgebiet, den Strom- und Flusstälern, sind deren Flussregulierungen, Eindeichungen, Trockenlegung und Grundwasserabsenkung verantwortlich.

Durch den Verlust geeigneter Biotope sind die potentiellen Lebensräume der Schwarzpappeln vernichtet worden.



Weichholzaue, Schwarzpappelpflanzen im Vordergrund, an der Widdauer-Wiese (11 u. 12)



Aber auch der Anbau von Pappelhybriden, die aus Gründen der Holzproduktion und der besseren Holzqualität seit Beginn des 19. Jahrhunderts gezüchtet worden sind und anstelle der Schwarzpappeln an deren Standorte gepflanzt wurden, hat sich ebenfalls negativ für die heimischen Schwarzpappeln ausgewirkt.

Sie hat ihren natürlichen Standort in der Weichholzaue. Ablagerungen von Schlick oder sandigkiesigem Material sind für die hochwasserüberfluteten Auenpartien charakteristisch.

Auf diesen vom Hochwasser beeinflussten Böden kann die Schwarzpappel zu den typischen Pionierbaumarten der Weichholzaue gezählt werden.

Die reinrassige Schwarzpappel ist ein starkwüchsiger Baum, der im Alter große Dimensionen erreicht. Sie bildet mächtige knorrige Bäume mit bizarren Rindenstrukturen und mit einem Stammdurchmesser von über 2 Metern und Höhen bis zu 35 Metern.

Um die Wiederverbreitung der Population zu fördern, sind neue Pflanzen, reinrassige Schwarzpappelklone der Forstgenbank, angebaut worden. Unter günstigen Verhältnissen wachsen 70 bis 80 Prozent der Stecklinge an. Die Bilder 11 und 12 zeigen, dass die Pflanzen im Vordergrund der Hartholzaue prächtig angegangen sind.²⁶

Bei dieser Gelegenheit und in diesem Zusammenhang möchte ich

darauf hinweisen, dass die Aggeraue Naturschutzgebiet ist – und es nach dem Abzug der belgischen Streitkräfte für den südlichen Teil der Wahner Heide eine militärische Anschlussnutzung gibt – mit allen Einschränkungen und dass nur die gekennzeichneten Rad- und Wanderwege (mit roten Pfählen markiert) betreten werden dürfen. Teilgebiete können zum Zwecke von Übungen gesperrt sein.

Die großen Grünflächenbereiche der Aue auf der rechten Uferseite der Agger werden vor allem extensiv zur Mahd und ab Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts zur Beweidung als sogenannte Ausweich- und Zusatzflächen genutzt.

In erster Linie werden diese Flächen für die zur Landschaftspflege eingesetzten Schaf-, Ziegen- und Glanrinderherden der Wahner Heide genutzt.

Die Tiere, als natürliche „Anti-Waldwuchspflege“ eingesetzt, sollen verhindern, dass der Wald sich immer weiter auf die Heide öffnet und diese verdrängt.

Durch den Verbiss von Baumsprösslingen und Gebüsch wird auf natürliche Weise verhindert, dass sich der Wald oder Buschland übermäßig ausbreitet.

Zunächst waren es Herden von schwarzköpfigen Fleischschafen, die zweitgrößte Schafrasse in Deutschland, dann die Graue und Weiße gehörnte Heidschnucke, die seit

Jahrhunderten ohne Kreuzungen gehalten und für die Landschaftspflege eingesetzt wird.

Im Rahmen eines Projektes mit der Flughafengesellschaft soll ebenfalls das Bentheimer Landschaft, das großrahmigste deutsche Moor- und Heideschaf in der Landschaftspflege eingesetzt werden. Es ist hochbeinig mit schwarzen Zeichen an den Augen und mit langen, großen Ohren. Die Ohrenspitzen sind auch zumeist schwarz.

Bei ihrem Einsatz kommen die Tiere auch mit einer relativ anspruchslosen Futterquelle zurecht. Sind die Heideflächen allerdings vollkommen ausgeschöpft und sollen ruhiggestellt werden, werden die Herden auf neue Ausweichweideflächen in die Aggerauen gebracht.

Seit 2003 werden die Schaf-, Ziegen- und Rinderherden aus Sicherheitsgründen für Mensch, Natur und vor allem Tier – und zum Schutz vor uneinsichtigen Hundehaltern – in Koppeln abgezäunt.

Veränderung der Pflanzenwelt in den letzten 30-50 Jahren

Die Aggeraue hat in den letzten Jahren, vielleicht gerade aufgrund des Landschafts- und Naturschutzes, ihr Erscheinungsbild seit den 70er/80er Jahren des letzten Jahrhunderts in mannigfaltiger Weise verändert.

Wahrscheinlich war einer der Gründe, dass die intensiv betriebene Landwirtschaft, aber auch die extensiv betriebene Beweidung mit Schafherden aufgegeben wurde bzw. einschneidend herabgefahren wurde.

Dadurch ausgelöst haben sich Neophyten wie das Drüsige Springkraut, deren Pflanze einen enormen Verbreitungsmechanismus besitzt, sich so effektiv mit einer optimierten Vermehrungsstrategie ausgebreitet, dass sie die ursprüngliche Vegetation von ihren natürlichen Standorten zu verdrängen droht.

Das Drüsige Springkraut war ursprünglich eine Zierpflanze, die aber seit etwa 50 Jahren bei uns vollkommen eingebürgert, vor allem in Weiden-, Auenwäldern, im



extensive Grünlandnutzung auf der rechten Uferseite (13)

Auengebüsch und an Ufern, zur Plage wird. Es ist heute fast auf dem gesamten europäischen Kontinent verbreitet.

Die Pflanze hat purpurrote, rosa oder weiße Blüten, die sehr stark duften und besitzt an Blattstiel und Blattgrund unangenehm riechende Drüsen, dadurch hat sie die Sympathie vieler Menschen verloren.

Ähnlich ist dies bei dem bei uns am häufigsten auftretenden Riesenknöterich, dem Japan-Knöterich, der bis zu 3,50 m Wuchshöhe erreichen kann.

Typische Standorte sind Bahndämme, Straßenränder und, wie in den Aggerauen, Uferränder des Fließgewässers. Auch auf Ödland trifft man ihn an.

In Deutschland wurde der Japan-Knöterich im 19. Jahrhundert als Zier- und Futterpflanze eingeführt.

Der Knöterich hat sich, wie das Drüsige Springkraut, in letzter Zeit dermaßen stark ausgebreitet, dass man ihn im wahrsten Sinne des Wortes mit der Wurzel bekämpfen muss, d.h. mit den unterirdischen Sprossen abstechen muss. Die Vermehrung dieser Pflanze erfolgt sowohl generativ (über Samen) als auch vegetativ (über Sprossenläufer, die Rhizome oder Rhizomteile).

In einer Vegetationsperiode kann ein einzelner Rhizom bis zu 50 cm und mehr wachsen. Wird er von der Elternpflanze abgestochen, so wächst er selbständig weiter.

In der Hauptwachstumsphase Ende April bis Anfang Mai kommen Zuwachsraten von bis zu 10 cm pro Tag vor.

Nicht ganz so häufig, dafür aber aus gesundheitlicher Sicht problematisch und äußerst gefährlich ist die Herkulesstaude (auch unter dem Namen Riesen-Bärenklau bekannt), eine mehrjährige Staude, ein Doldengewächs, das vom Aussehen her sehr schön ist aber so aggressiv, dass sie sämtliche einheimische Pflanzenarten überragt, beschattet und auf die Dauer verdrängt.

Im ersten Wuchsjahr bildet die Staude eine Blattrosette mit maxi-

mal 4 großen Blättern. Im zweiten und dritten Jahr wächst die Herkulesstaude zu ihrer vollen Größe heran und erreicht dabei eine stattliche Höhe von 2-4 m.

Aus gesundheitlichen Gründen ist Vorsicht geboten, da sämtliche Pflanzenteile phototoxische Inhaltsstoffe enthalten. In Verbindung mit Sonnenlicht lösen die Substanzen Hautrötungen aus, die ohne ärztliche Behandlung in Ödeme übergehen, die Brandblasen ähneln.

Langwierige Empfindlichkeiten gegenüber UV-Licht und Hautpigmentstörungen können zurückbleiben.

Das attraktive Erscheinungsbild der Pflanze kann besonders Kinder dazu verleiten, mit Pflanzenteilen zu spielen. So könnte z.B. die Verwendung der hohlen Stengel als Blasrohr schwerste Gesichtsverletzungen nach sich ziehen.

Die Samen der Herkulesstaude können aufgrund ihrer Form und ihres geringen Gewichts durch Wind oder Luftverwirbelungen fortgetragen werden. Außerdem werden Samen durch Verdriftung in den Fließgewässern über größere Distanzen transportiert. Daher breitet sich die Staude verstärkt, wie an der Agger, entlang von Flüssen aus.

Die Bekämpfung oder die erfolgreiche Zurückdrängung ist wichtig, sollte jedoch von Privatpersonen

nur in Hausgärten nach vorheriger Meldung an die Biologische Station des Rhein-Sieg-Kreises (Tel. Eitorf: 02243/847906) zur Bestandskartierung erfolgen. Neu auftretende große Pflanzbestände werden von Seiten der Behörde großflächig bekämpft.²⁷

Unterhaltung und Regulierung der Agger in den letzten 100 Jahren

Hochwasser war schon immer ein ganz besonders Thema des unteren Flusslaufs der Agger. Während die Agger noch bis Anfang der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts vor allem bei den Frühjahrs- und Herbsthochwasser bis weit in die Gebiete und Felder von Lohmar alles überschwemmte, wurde bereits vor dem Bau der Agger-, Genkel- und Wiehltalsperre, die u.a. auch dem Hochwasserschutz dienen, der Bau von Deichen und Dämmen, und Maßnahmen zur Aggerregulierung im Sinne der Verbesserung der Hochwasserabführung und dem Schutz der angrenzenden Kulturländereien gegen Zerstörung und aus Gründen des Objektschutzes geplant und durchgeführt.

In den Stadt- und Kreisarchiven gibt es Akten über die Unterhaltung und die Regulierung der Agger und ihrer Ufer. Sie enthalten Fundstellen – u.a. das Protokoll über die am 13. Oktober 1925 im Saale des Michaelhauses in Siegburg stattgefundene Versammlung zur Bildung



Drüsiges Springkraut durchsetzt mit Herkulesstauden, Standort am Auenwaldrand in Höhe der Einmündung Rothenbach (14)

einer Unterhaltungsgenossenschaft für die Agger; die Satzung der Aggerunterhaltungsgenossenschaft im Siegkreise vom 17. Dezember 1925, genehmigt am 26. Januar 1929; Niederschriften über die Schau der Agger am 5. Juli 1921 und am 16. März 1926, Haushaltspläne, Kostenüberschläge, Erläuterungsberichte und Schriftwechsel der einzelnen Verwaltungen von 1903-1931, etc. – die den heimatsgeschichtlich Interessierten Fragen zur Lokalgeschichte und der Region beantwortet.

Viele Menschen fragen sich, wer die einzelnen Maßnahmen zur Regulierung der Agger veranlasst und wer sie ausgeführt hat?

Hier möchte ich anhand eines Erläuterungsberichts und einer Vorentwurfszeichnung eines Vorprojektes zur Regulierung der unteren Aggerstrecke in der Gemarkung Lohmar und Troisdorf im Kreise Sieg aus dem Jahre 1903 zitieren:

„Erläuterung

Zum Vorprojekt behufs Regulierung der unteren Aggerstrecke in den Gemarkungen Lohmar und Troisdorf im Kreise Sieg

Auf Veranlassung des Herrn Königlichen Landrats Frei-

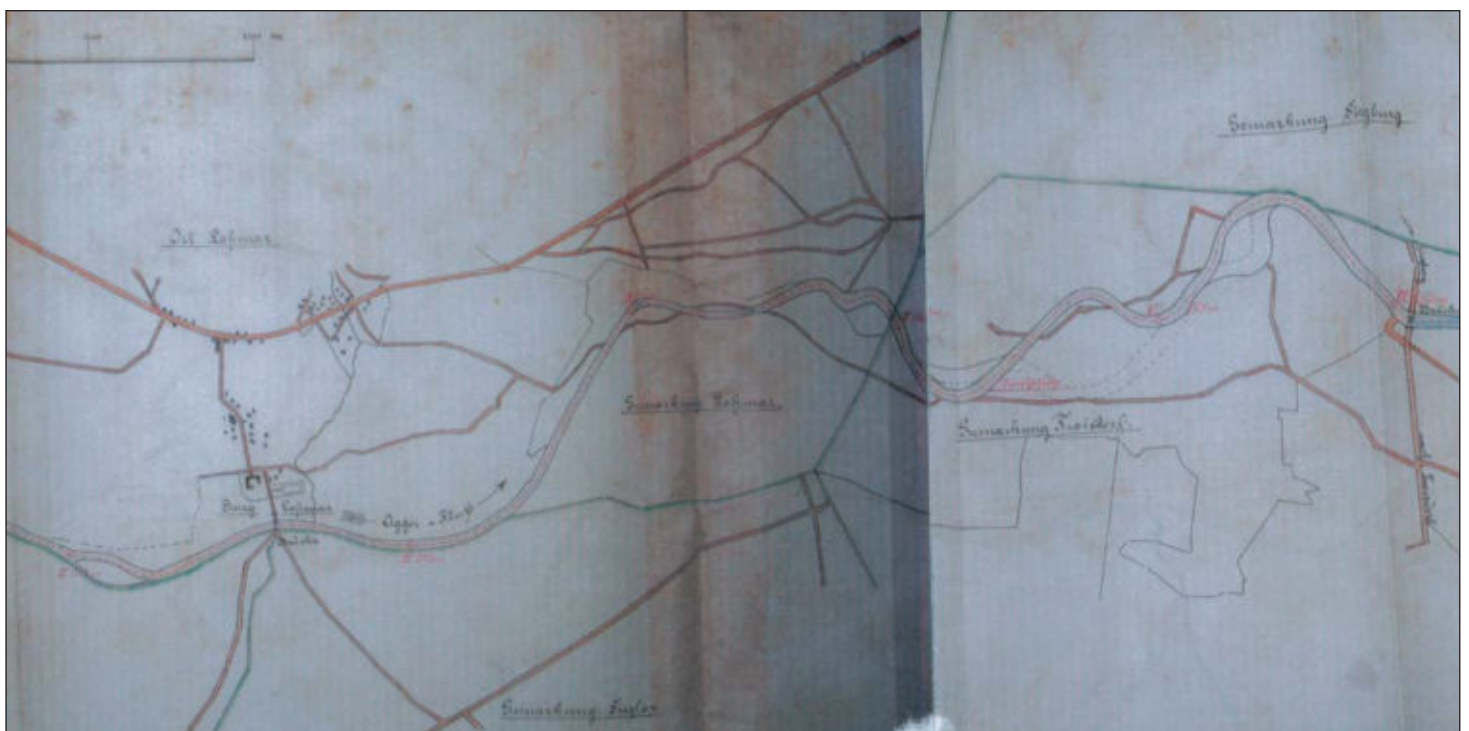
herr von Loe zu Siegburg vom Mai des Jahres Az.: Nr. 2403 hat der Unterzeichnete in Erledigung einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ad. II vom 28. April 1903 A9 Nr. 1200, ein Vorprojekt zur einheitlichen Regulierung der Agger in den Gemarkungen Lohmar und Troisdorf in 4 Plänen und einem Übersichtsplan aufgestellt und soll dieses in Nachstehendem näher erläutert werden. [hierbei handelt es sich um einen Vorentwurf]

In dem Vorprojekte wurde im Sinne vorgenannter Verfügung von einer wesentlichen Verlagerung der Flussrinne, sowie der Herstellung größerer Durchstiche Abstand genommen mit Ausnahme eines Durchstiches von Station 0 an der Donrather Straßenbrücke bis Station 2 + 70, sowie bei Station 53 auf eine Länge von 220 m. Letzterer Durchstich könnte evtl. unterbleiben und dafür der Fluss wie in dem Plan eingetragen, durch Regulierung und Befestigung der Ufer, dem jetzigen Laufe auch fernerhin folgen. Bei Anlage des Durchstichs würde sich jedoch der Kostenbetrag um 2500 Mark ermäßigen. Der erstgenannte Durchstich müsste jedoch dann erfolgen, wenn diese Strecke,

obschon dieselbe nicht in der Gemarkung Lohmar, sondern in den Gemarkungen Halberg und Scheiderhöhe liegt, mit in das Projekt hineingezogen werden soll, was der Unterzeichnete für notwendig erachtet hat. Die übrigen im Projekte vorgesehenen Befestigungen der Ufer hält der Unterzeichnete ebenfalls für notwendig um weiteren Vernichtungen vorzubeugen.

Wie aus den Plänen ersichtlich sein dürfte, ist der Aggerfluß der von der Donrather Brücke bis zur Mündung in die Sieg ein Gefälle von 0,00135 pro Einheit [1,35 Promille] hat, im Laufe der Zeit stark verwildert, seine Ufer liegen im Abbruch und bedürfen einer Abböschung, da wo Stützpfaster zur Befestigung angewendet wird, im Verhältnis 1:4 als ausreichend angesehen wurde. Nur an solchen Stellen wo die rechte Flussseite, wenn Berggelände gebildet wird, ist weiter nichts als Baum- und Abräumung bloßgelegter Wurzelwerk zu entfernen und das Ufer mittels Senksteinen zu schützen.

Die übrigen Uferstrecken sollen nach dem Vorprojekte wie die Uferböschungen an der regulierten Siegstrecke mittels Klapplage befestigt und der Böschungsfuß



Übersicht zum Vorprojekt (Vorentwurfsplanung) zur Regulierung der unteren Aggerstrecke in den Gemarkungen Lohmar und Troisdorf (15)

durch Senkwellen von verzinktem Maschendraht mit Kieseinlage geschützt werden.

Von dieser einheitlichen Befestigung und 4-fachen Abböschung ist das linksseitige Ufer von Station 64 + 70 bis Station 68 auszuschließen, weil hier eine ordnungsgemäße Befestigung mittels Stückpflaster auf 50 m Länge zum Schutze eines Sammelbrunnens erfolgt ist und die Reststrecke zu hohe Ufer besitzt, wodurch störend in das Anwesen – einen Volksgarten mit Gastwirtschaft – den sogenannten Ulrather-Hof eingegriffen würde. Dieses Ufer ist auch teilweise mit schweren Steinstücken befestigt und an einzelnen Stellen nur entsprechend durch Faschinen zu regulieren.

Die Flussbreite wechselte von 15-60 m. Diejenigen Strecken an welchen das Flussbett weniger als 25 m an der Sohle breit ist, sollen auf dieses Maß verbreitert werden.

Die Kiesverlandungen an den Ufern wären zum Teil zu beseitigen und zur Ausfüllung der Kolke zu verwenden, teils zu befestigen, auch die Einläufe zu den früheren Flussstrecken wären zuzubauen und mittels Weiden und Weidenstecklinge zu befestigen. Die im Flusse gebildeten Kiesbänke sind sämtlich zu beseitigen und wie schon oben erwähnt zu verwenden. Einzelne Anlieger haben die Ufer durch Steinbuhnen zu schützen versucht, die alle in deklinanter Richtung angelegt, nur Uferleinbrüche herbeigeführt haben. Die Buhnen sind sämtlich zu beseitigen und die entstandenen Kolke mit Kies auszufüllen sowie mit dem Steinwerk der Buhnen zu überdecken.

Die Höhenunterschiede der Flusssohle zwischen der Brücke bei Donrath und der Brücke bei Lohmar beträgt 4,60 m. Das Gefälle pro Einheit = 0,00175 [1,75 Promille]. Von hier bis zur Straßenbrücke bei Station 71 beträgt derselbe 4,11 m und das Gefälle pro Einheit = 0,0009. Von Station 71 bis zur Eisenbahnbrücke ist ein Höhenunterschied von nur 0,40 m zu verzeichnen, das Ge-

fälle pro Einheit = 0,0005. Von der Eisenbahnbrücke bei Station 79 +50 bis zur Wehrkrone bei Station 82 ist kein Gefälle. Die Wehrkrone liegt 0,20 m höher als die Flusssohle bei Station 71. Vom Fuß des Wehres bis zur Mündung in die Sieg ist ein Höhenunterschied von 1,30 m vorhanden und beträgt für das Gefälle pro Einheit rd. 0,0024. Die vorliegenden Pläne wurden den auf dem hiesigen Katasteramte liegenden Kopien der Katasterkarte nachgezeichnet. Da nun die Katasterkarte mit der Wirklichkeit durch die Verwilderung und stetige Änderung des Flusslaufes nicht übereinstimmt, so wurde die Länge des Flusses aus der Karte abgegriffen und mittels roter Zahlen in Stationen eingeteilt, die daher einen Anspruch auf Genauigkeit nicht machen können. Die Feststellung der wirklichen Längen der einzelnen Strecken und den ganzen in Betracht kommenden Strecken zu bestimmen, dürfte der Aufstellung des späteren Projektes überlassen bleiben.

Die auf den Plänen eingetragenen Querprofile wurden an Ort und Stelle so gut als möglich ermittelt und gilt auch von diesen das Vorgesagte.

Der überschläglich berechnete Kostenbetrag [Kostenvoranschlag] stellt sich auf rund 360.000,00 Mark für die 8.750 m lange Strecke außer den Grunderwerbungen die sich eine geometrische Aufnahme stattgefunden hat, auch nicht annähernd, bestimmen lassen.

Der lfd. m Regulierung würde sich nach obigem auf: $360.000 : 8750 = \text{rd. } 41,00 \text{ Mark stellen.}$

Alles weitere dürfte aus den Plänen und dem Kostenanschlage hervorgehen.

Siegburg, den 1. August 1903
der Kreisbaumeister
gez. Blum⁴²⁸

Der Kostenüberschlag zum vg. Vorprojekt – Regulierung der unteren Aggerstrecke – schloss mit 360.000,00 Mark ab und hatte 9 Positionen (Beschreibung der Ein-

zelmaßnahmen). Dem Titel I wurden 5 % der vg. Summe für „Insgesamt“ zugeschlagen.

Diesem vorgenannten verwahrlosten, verwilderten Zustand der unteren Agger mit den unterspülten Ufern, hervorspringenden Ufernasen, plötzlichen Verengungen der Flussprofile durch Kies- und Schotterbänke, den immer wiederkehrenden Hochwassern mit der zerstörenden Macht der fressenden Fluten ist so schnell nichts entgegengestellt worden. Ich will damit nicht sagen, dass die zuständigen Behörden untätig gewesen sind, nein man war sich ganz einfach über die Art der Ausführung unschlüssig bzw. man bezweifelte die Wirtschaftlichkeit des vorliegenden Entwurfs an.

Erst am 4. März 1912 erschien in den Akten ein Gutachten – ein Referentenentwurf des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin, Journal-Nr. I. B. IIb. 714 über die Regulierung der unteren Agger von Peisel bis zur Mündung in die Sieg – zur weiteren Veranlassung und erneuter örtlichen Prüfung an den Landrat (untere Wasserbehörde) und an das Meliorationsbureau in Bonn (Mittelinanz) zur Kenntnis – wonach die geplanten Durchstiche, die die rund 13 km zu regulierende Flussstrecke um 1.412 Meter verkürzen würden (also bereits eine überarbeitete Version des vorbeschriebenen Vorprojektes), bei an und für sich schon starkem Gefälle der Agger von 1,5 ‰ und dass außerdem den zu hohen Grunderwerbskosten, in einer derartigen Höhe von rd. 116.000 Mark, nicht zugestimmt werden könnte.

Das Ministerium führte weiterhin aus, dass die Durchstiche bis auf einen unbedeutenden zwischen Station 18 und 19 oberhalb Büchel anscheinend ganz zu vermeiden seien. Ein ordnungsgemäßer Zustand würde sich durch Abschwächung und Befestigung zu starker Krümmungen und durch Verbauung der Nebenarme des Flusses voraussichtlich erreichen lassen.

Ebenso sollten die im Unterlauf des von rechts in die Agger einmündenden Sülzbachs geplanten Durchstiche besser ganz fortfallen gelassen werden, nur der letzte Bogen vor

der Einmündung sollte etwas abgeschwächt werden.

Um eine Verlandung der Nebenarme herbeizuführen, falls sie nicht unmittelbar verfüllt werden könnten, sollten nur an den unteren Enden mit einer festen Kupierung und daneben im Abstand von 20 bis 30 m durchlässige Querbauten verbaut werden, die die Wassergeschwindigkeit reduzieren und ein Fallenlassen der Sink- und Schwebestoffe herbeiführen sollen.

Der technische Referent bemängelt darüber hinaus die geplante Fließgeschwindigkeit von 1,70-2,13 m/Sekunde, diese wäre durch breite flache Querprofile zu reduzieren. Auch sollten plötzliche Verengungen vermieden werden und durch Freilegung der Hochwasserabflussprofile von Sträuchern und sonstigen Abflusshindernissen und so für eine glatte Abführung des Hochwassers gesorgt werden.

Er führte weiterhin aus, dass die geplanten Deichanlagen eine für die Hochwasserabführung günstigere Linienführung erhalten sollten. Statt dem rechtsufrigen Deich (von Station 86 bis zur Sieg) eine Kronenbreite von 5 m zu geben, würde sich die Anlage eines Banketts empfehlen.²⁹

Den Maßnahmen zum Schutze der Fischerei wurde zugestimmt, wobei er zu bedenken gab, dass zur Anlage eines Fischpasses im Aggerwehr der Stauberechtigte (die Manstedtwerke) hinsichtlich seiner Entschädigungsansprüche gehört werden müsste.

Auch sonst kam es immer wieder zu Überflutungen und Brüchen der Deichanlagen. So wurde zum Beispiel die Königliche Eisenbahndirektion auf Klage der Gemeinde Troisdorf rechtskräftig zum Schadensersatz verurteilt, weil sie die Räumung des Flussbettes und Offenhaltung des beim Bau hergestellten Brückenquerschnitts unterlassen hatte. Bei dem großen Hochwasser im November 1890 wird wahrscheinlich der Brückenstau 50 cm hoch gewesen sein, weil das Brücken- und Flussprofil oberhalb und unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Troisdorf infolge Verlandung zu stark verengt war. Der rechtssei-

tige Deich war damals überflutet und gebrochen. Beim Bau der Brücke im Jahre 1856 war der höchste Hochwasserstand nicht genau bekannt. Deshalb hatte man ein Mittel aus mehreren Jahren welche – 650, 681, 860, 866 und 939 cbm sekundlich ergaben – eine Wassermenge von 866 cbm zu Grunde gelegt, das ist 1,08 cbm von 1 km² des rd. 800 km² großen Niederschlagsgebietes.

Das Meliorationsbauamt bestimmte daraufhin ein neues Brücken- und Flussprofil, um hiernach die wiederkehrenden Räumungen ausführen zu lassen. Das bekannte höchste Hochwasser vom November 1890 wurde zu Grunde gelegt, dessen Wassermenge mit 526,6 cbm/Sekunde, das ist 0,66 cbm für 1 km² Niederschlagsgebiet ermittelt wurde.

Durch das Hochwasser im Jahre 1909, welches die jährlichen Hochwasser übertraf, war nach vorgenommener Peilung die Aggersohle 250 m oberhalb der Brücke flussaufwärts vertieft worden und die ausgewaschenen Kiesmassen auf der linksseitigen Flusshälfte abgelagert worden. Die dadurch entstandene Sohlenerhöhung lag bei 0,20-1,00 m, der Wasserquerschnitt in der Brücke verengte sich dadurch um 28 m², wodurch ein Stau an der Brücke von rd. 0,23 m entstand. Vom Meliorationsbauamt wurde die Festsetzung getroffen, dass die Bahn im nächsten Frühjahr (1912) die Räumung veranlassen sollte.³⁰

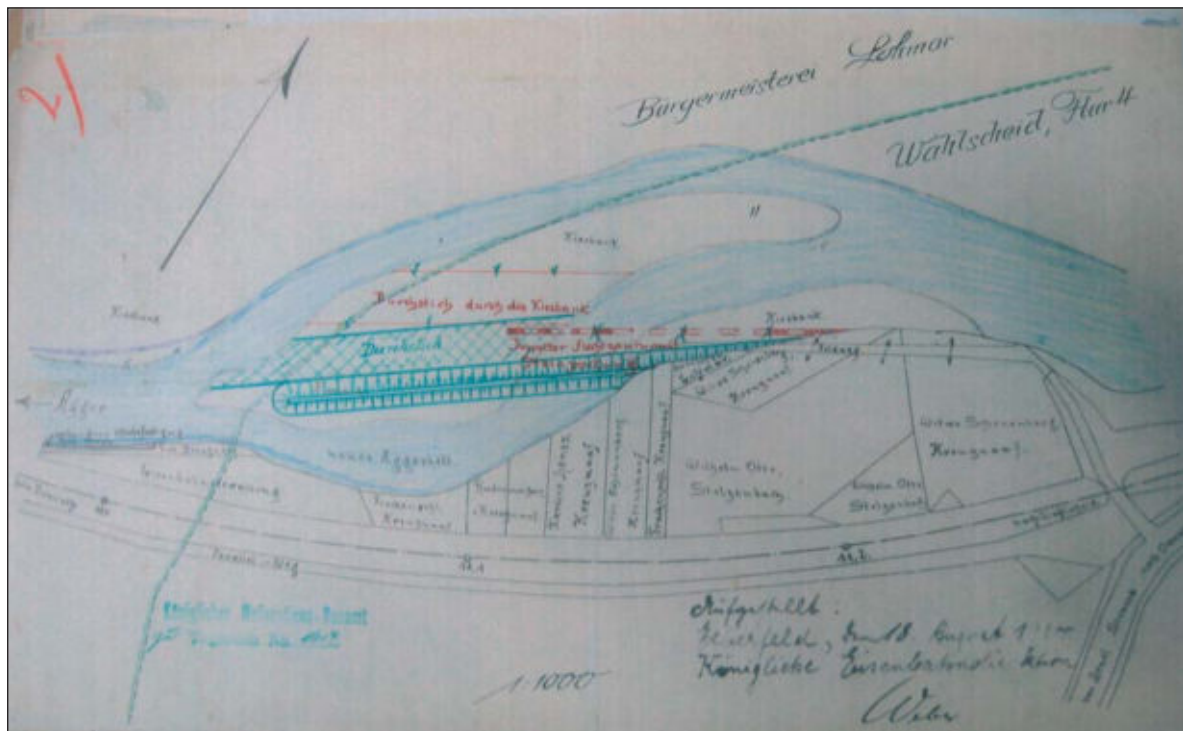
Die Bereisung hat wohl am 20. Juli 1912 stattgefunden. Am 30. Juli 1912 berichtete der Vorstand des Meliorationsbauamtes Bonn an den Landrat und überreichte ihm zwei Mappen des o.g. Projekts in der Anlage, dass es notwendig sei, das Projekt Regulierung der unteren Agger von Peisel bis zur Mündung zu teilen. Als erste Teilstrecke solle zunächst die Flussstrecke von Peisel bis zur Sülzmündung vorgezogen werden und danach die Strecke von 1,5 km unterhalb Lohmar bis zum Wehr bei Aggerdeich ausgebaut werden.

Erst im Herbst 1914 und zwar am 6. November empfahl der Regierungspräsident Köln, Az.: I F 2116, dem Landrat mit dem 1. Teilabschnitt der Aggerregulierung an der

Strecke Peisel bis zur Einmündung des Sülzbaches zu beginnen, umso mehr, da durch die Ausführung der Arbeiten von Kriegsgefangenen voraussichtlich erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden könnten.

Da aber wegen der Hochwasser- und Witterungsverhältnisse – der Zeitraum der Arbeiten war zunächst auf fünf Jahre vorgesehen – und auch außerdem die Kriegsgefangenen voraussichtlich nicht für diesen ganzen Zeitraum zur Verfügung stehen würden, wollte weder der Landrat noch das für die Durchführung der Arbeiten zuständige Meliorationsbauamt diesem Vorschlag des Regierungspräsidenten folgen. Gleichwohl stellte die Bezirksregierung eine Anfrage an das stellvertretende Generalkommando des 8. Armeekorps in Koblenz, ob es möglich sei, 200 Kriegsgefangene auf Dauer von 6 Monaten (für einen größeren Durchstich von ca. 48.000 cbm Erdaushub, sowie Rodungs- und Einebnungsarbeiten bei Büchel) und im nächsten Frühjahr weitere 200 Kriegsgefangene für weitere Erdarbeiten auf der angeführten Strecke – einschließlich Unterkunftsbaracken zu Verfügung zu stellen und die Verpflegung und Überwachung der Gefangenen auf Kosten der Militärverwaltung zu übernehmen. Eine Antwort kenne ich leider nicht, da die nächsten Akten erst 1920 fortgeführt werden.

Wie aus den Akten ersichtlich ist, hatte die Agger an anderer Stelle, nämlich bei Eisenbahnkilometer 11,06 bis 11,2 der Eisenbahnstrecke Donrath – Wahlscheid (zwischen Peisel und Stolzenbach) auf eine Länge von über 100 m ihr Bett verlassen und war mit starker Strömung gegen den Bahndamm ausgebogen. Nach örtlicher Feststellung am 31. Juli 1914 war das Vorgelände zwischen Agger und Bahn bereits teilweise abgebröckelt und es bestand große Gefahr – bei eintretendem Hochwasser – dass das übrige Land ebenfalls fortgerissen und der Bahndamm unterspült würde. Da somit Gefahr im Verzug war, wurde sofort gehandelt und vom Eisenbahnbetriebsamt Köln die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung des „Übelstandes“ – durch Herstellung eines Durchstichs durch die vorhandene Kiesbank, die Agger in ihr bisheriges Bett zurückgeleitet – ausgeführt



Lagerskizze der Königlichen Eisenbahndirektion vom 18.8.1914 (16)

und die Durchbruchstelle durch einen Flechtzaun mit Steinwurf geschlossen. Dem Regierungspräsidenten Köln, dem Meliorationsbauamt zu Bonn und dem Landrat teilte die Bahn mit, dass sie Ansprüche auf Erstattung von Beitragsleistungen gegen andere Interessenten sich vorbehalten würde.³¹

Durch die Wirren der Kriegsjahre (1914-1918) hatten die Verwilderungen an der Agger bei Kreuznaaf erschreckende Formen angenommen.

In der Zwischenzeit hatte die Wasserbauverwaltung eine Veränderung erfahren. Aus dem königlichen Meliorationsbauamt in Bonn wurde das Staatliche Kulturbauamt.

Am 13. Januar 1919 teilte der Vorstand v. g. Amtes dem Herrn Landrat als Wasserpolizeibehörde mit, dass es unbedingt erforderlich sei, dort einzuschreiten und im Wege von Verhandlungen mit allen Beteiligten eine Lösung für die Behebung der Missstände zu suchen. Die Eisenbahnverwaltung hatte inzwischen mit der Ausführung von Arbeiten begonnen, die zwar dem Schutz des stark gefährdeten Eisenbahnkörpers in etwa bezweckten, die jedoch keinesfalls geeignet waren, an der betreffenden Stelle einen dauerhaften, ordnungsgemäßen Zustand zu schaffen, vielmehr mit

dazu beigetragen haben, das bislang noch vorhandene Kulturland in öde Kiesfelder zu verwandeln.

Es kam zum Ortstermin am 22. Juli 1919 unter Teilnahme der Vertreter der Eisenbahndirektion Elberfeld, des Vorstandes des Staatl. Kulturbauamtes Bonn, der Bürgermeister von Lohmar, und Wahlscheid, der beteiligten Interessenten und des Herrn Landrats als Wasserpolizeibehörde. In diesem Termin wurde allseits anerkannt, dass an der betreffenden Aggerstrecke nur die Durchführung einheitlicher Regulierungsarbeiten einen dauerhaften Schutz gewähren könnten. Da die Eisenbahn als Anlieger an der Agger nicht in Frage kam, so konnte diese auch nicht die Bauherrenrolle übernehmen.

Eine Genossenschaft für den Ausbau der betr. Aggerstrecke zu bilden wäre zu umständlich gewesen und würde auch nur schwerlich in den Rahmen der in der Bildung begriffenen Unterhaltungsgenossenschaft für die gesamte Aggerstrecke hineingepasst haben. Die Eisenbahnverwaltung sagte allerdings einen nennenswerten Betrag zu den Baukosten zu, wenn ein Bauherr auftreten würde, der die sichere Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten übernehmen würde. Die kleinbäuerlichen Anlieger kamen hierfür keinesfalls in

Betracht, vielmehr wurde es allseits als zweckmäßig bezeichnet, wenn der Siegkreis, der seiner Zeit bereits die Bauherrenrolle für die gesamte Aggerregulierung übernommen hatte, auch als Bauherr für diese Teilstrecke aufträte.³²

Da finanzielle Opfer hierdurch nicht entstehen, die Unterhaltung der regulierten Strecke demnächst auch auf die zu bildende Unterhaltungsgenossenschaft übergehen würde, sagte der Landrat die Übernahme der Bauherrenfunktion durch den Siegkreis, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreis Ausschusses, zu. Bei den Verhandlungen wurde stets betont, dass die verhältnismäßig umfangreiche Regulierung allerdings nur dann durchgeführt werden könne, wenn zur Ausführung billige Arbeitskräfte – Gefangene – herangezogen würden.

Im Herbst 1919 stellte das Kreisbauamt für Kulturangelegenheiten (als Wasserpolizeibehörde) einen Entwurf für die Regulierung der Aggerstrecke, abschließend mit 135.000 Mark auf, dessen Kostenanschlag jedoch im Jahre 1920, infolge der veränderten Verhältnisse auf 180.000 Mark anstieg. Die Baukosten waren derart gedacht, dass die Eisenbahnverwaltung 5/6 = 150.000 Mark aufbringen sollte, während die Anlieger 5/6 des verbleibenden Restbetrages = 25.000

Mark und der Siegkreis den Rest = 5.000 Mark tragen sollte.

Auf dieser Grundlage erstattete die Eisenbahn dem Reichsverkehrsminister Bericht und dieser erklärte sich nach langwierigen Verhandlungen damit einverstanden, dass zu den geplanten Arbeiten ein Kostenbeitrag von 150.000 Mark gezahlt würde, dass allerdings diese Summe die Obergrenze bedeute.

Das Geld stand mit dem 1. April 1921 zur Verfügung, sodass der Inangriffnahme des Baues nichts entgegen stand. In der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 20. April 1921 wurde diesem eine Vorlage zur Übernahme der Bauherrenrolle für die Regulierungsarbeiten und zum Abschluss eines Vertrages mit dem Zellengefängnis in Siegburg wegen Gestellung eines Strafgefangenenkommandos vorgelegt.

Der Kreis Ausschuss glaubte jedoch, in Anbetracht der im Siegkreise vorhandenen großen Zahl von Arbeitslosen, keinesfalls der Beschäftigung von Gefangenen zustimmen zu können und hielt erneute Verhandlungen mit der Eisenbahnverwaltung Elberfeld für geboten.

Am 19. Mai 1921 kam es noch einmal zu einem Gespräch. Nach Ansicht des Vorstandes des Kulturbauamtes erforderte die Ausführung der Arbeiten durch Erwerbslose mindestens 360.000-400.000 Mark, wobei noch zu berücksichtigen sei, dass ein Zuschuss aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge kaum zu erwarten sei, da das Reich – die Eisenbahnverwaltung – sich bereits mit 150.000 Mark an den Kosten beteiligt habe.

Da die Frage der Arbeitsbeschaffung innerhalb der Kreis Ausschusses und der Verwaltung sehr kontrovers und sehr zäh geführt wurde – die Idee, die Arbeiten durch Strafgefangene zur Ausführung zu bringen scheiterte infolge der im Kreis Ausschuss aufgetretenen Stimmung der Vertreter der Arbeiterinteressen, wahrscheinlich hervorgerufen durch die Eingabe des Volksbüros und Arbeitssekretariats zu Siegburg vom 9. April 1921 – entschloss man sich auf die Mitwirkung des Kreises zu verzichten. Die Verhandlungen sind mit der Gemeinde Scheider-

höhe fortgeführt worden, die sich zur Übernahme der Bauherrenrolle entschlossen und sich für die Ausführung der Arbeiten durch Strafgefangene, möglichst kostengünstig zur Ausführung zu bringen, ausgesprochen hatten.³³

Am 8. August 1924 scheint ein erneuter Antrag des Unternehmens „Regulierung der Agger von Kreuznaaf bis zur Mündung“ zur Ausführung – als große Notstandsarbeiten seitens des Kreisbauamtes für Kulturangelegenheiten Siegburg gestellt worden zu sein. Eine Förderung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge wird von Seiten der Bezirksregierung in Aussicht gestellt.

Eine Ausstellung der Anerkennung des Antrags konnte jedoch seinerzeit nicht erfolgen, da die Jahreszeit bereits so fortgeschritten sei, dass infolge des anhaltenden Regenwetters andauernd hohe Wasserstände die wirtschaftliche Durchführung der Arbeiten unmöglich machten.

Bei einer Inangriffnahme der Arbeiten im Herbst bestünde außerdem die Gefahr, dass die bei Eintritt des Winterhochwassers unvollendete Regulierungswerke durch die Winterhochfluten zerstört würden und so bereits verausgabte Mittel verloren gingen, der Antrag im Übrigen nicht spruchreif erschiene, zumal nach Mitteilung des Kulturbauamtes Bonn eine Umplanung stattgefunden habe, und ein Durchstich längst – Siegburg ausgeführt werden solle, während die veranschlagten Kosten und die Arbeiten im jetzigen Flusslauf dargestellt wären, d.h. der Anschlag würde infolgedessen der wirklichen Ausführung entsprechend abzuändern sein.

Außerdem müsste bei Wieder Vorlage des Antrages die Grunderwerbsfrage erläutert werden, ob keine Schwierigkeiten bei der ununterbrochenen Durchführung der Arbeiten zu erwarten seien.

Da der Antrag infolge des Umfangs der Arbeiten dem Herr Minister vorgelegt werden müsse, sei dieser 2-fach beizufügen.

Ferner machte der Regierungspräsident darauf aufmerksam, dass

die Arbeiten zur Ausführung durch einen Unternehmer mindestens in engerer Submission ausgeschrieben werden müssten und vor Vergabe der BR Köln als Vergabevorschlag vorzulegen seien. Bei der Wertung der Angebote solle auch darauf geachtet werden, dass die Unternehmergewinne sich in bescheidenen Grenzen halten sollten.

Unter Leitung von Kreisbaumeister Höringklee von der unteren Wasserbehörde und des Regierungs- und Baurates Bösch, Vorstand des Staatl. Kulturbauamtes Bonn, wurden in der Zeit von 1926-1930 die vorgeschriebenen Regulierungsarbeiten endgültig ausgeführt. Die Lohmarer Firmen Jakob Dunkel und Alois Weyer, damalige Kleinstunternehmer, haben die Arbeiten durchgeführt. Die Regulierungsarbeiten selbst erfolgten ausschließlich in Handarbeit, wobei vielleicht 50-100 m Feldbahngleise und einige Kipploren für den Transport des Kies- und Bodenmaterials dienten, die mit Hand geschoben wurden. Durch diese Arbeiten wurde viel neues und gutes Wiesen- und Weideland gewonnen, dass den anliegenden Grundbesitzern sehr zugute kam, ohne dass es sie einen Pfennig gekostet hätte. Viele Angler und Naturfreunde waren mit der Aggerregulierung nicht einverstanden. Den ersten gingen gute Fischgründe verloren, in denen sich Aale und Hechte tummelten und die zweiten beklagten sich über den Verlust von Flora und Fauna.³⁴

Mit natürlichen Gewässern hatten diese typischen, geradeausverlaufenden, in Kasten- und Trapezprofilrinnen gefassten Flussläufe nichts mehr gemein. Solche Veränderungen hatten große Auswirkungen auf die natürlichen Gewässerstrukturen, auf die in den Gewässern natürlicherweise lebenden Tiere und Pflanzen, die ihren Lebensraum in der Agger, die nicht mehr langsam floss, verloren.

Wird fortgesetzt

Anmerkungen:

1 vgl. Josef v. d. Höhe, Das Aggertal und seine nächste Umgebung, Siegburg, Verlag von C. Dietzgen, 1900
Der von Scheiderhöhe-Klasberg stammende Lehrer Josef Kreuzberg schrieb unter dem Pseudonym Jos. v. d. Höhe zahlreiche Gedichte, Sagen, und Wanderbeschreibungen.

gen über das Aggertal und seiner nächsten Umgebung.

2 die geologisch wichtigste, weithin verfolgbare Kies- und Sandablagerungen

3 vgl. Lotte Hoos, Inaugural – Dissertation, Bonn 1936 – Die Oberflächenformen zwischen Agger und Sieg und geologische Karte von Preußen, Erläuterungen zu Blatt Nr. 2973 neue Nr. 5109, Berlin 1939

4 vgl. Hegeplan NRW, Agger, Rheinischer Fischerverband von 1880 e.V., 2002

5 vgl. Gewässerauenkonzept Agger, der Aggerverband, Dezember 2004

6 Gewässertyp: Zitat Seite 21 des Gewässerauenkonzepts Agger

7 Matthias Dederichs, Geschichte der Wahner Heide, in die Wahner Heide, Köln, 1989, S 58 ff

8 vgl. Ivonne Rahmfeld, in Merowingerzeitliche Grubenhäuser im Lohmarer Unterdorf, Lohmarer Heimatblätter, Heft 20, Nov. 2006

9 Josef v. d. Höhe, Das Aggertal und seine nächste Umgebung, Siegburg, 1900

10 ebenda und Siegburger UB I

11 Clemen Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Band IV, Die Kunstdenkmäler des Siegkreises, Düsseldorf 1907; Handbuch des Erzbistums Köln, 26. Ausgabe, 1966, Band I; Patronatsbauten, Dokumentation der Baudenkmäler in Nordrhein-Westfalen; Heinrich Hennekeuser, in Rheinische Kunststätten, Heft 234, Gemeinde Lohmar, 1. Auflage 1980, Heinz Müller, der Fronhof zu Lohmar, (Original Stiftungsurkunde 1131 und Transkription) in Lohmarer Heimatblätter, Heft 7, Nov. 1993

12 vgl. Stefan Ehrenpreis in „Der Dreißigjährige Krieg im Herzogtum Berg und seinen Nachbarregionen“, Verlag Schmidt GmbH, Neustadt an der Aisch, 2002 und Josef v. d. Höhe, Das Aggertal und seine nächste Umgebung, Siegburg, 1900

13 ebenda

14 vgl. Herbert Nicke, Vergessene Wege, Nümbrecht 2001

15 vgl. Albert Seemann, Metallerg-Bergbau im unteren Aggertal, Lohmar, 1990 und Michael Gechter, Albert Seemann, Stollen, Schlägel, Schächte, HKV Breidt, 1995, sowie Dr. Dörte Gernert u. Dr. Karlheinz Fallaschinski, Festschrift – Moderne Produktion an historischer Stätte – Aggerhütte, Lohmar Aggerhütte 1988

16 Klaus Strack, Eisenbahnclub Rhein-Sieg e.V., Bahnknoten Siegburg, in Chronologie der Aggertalbahn Siegburg-Lohmar-Overath, Siegburg, 1991

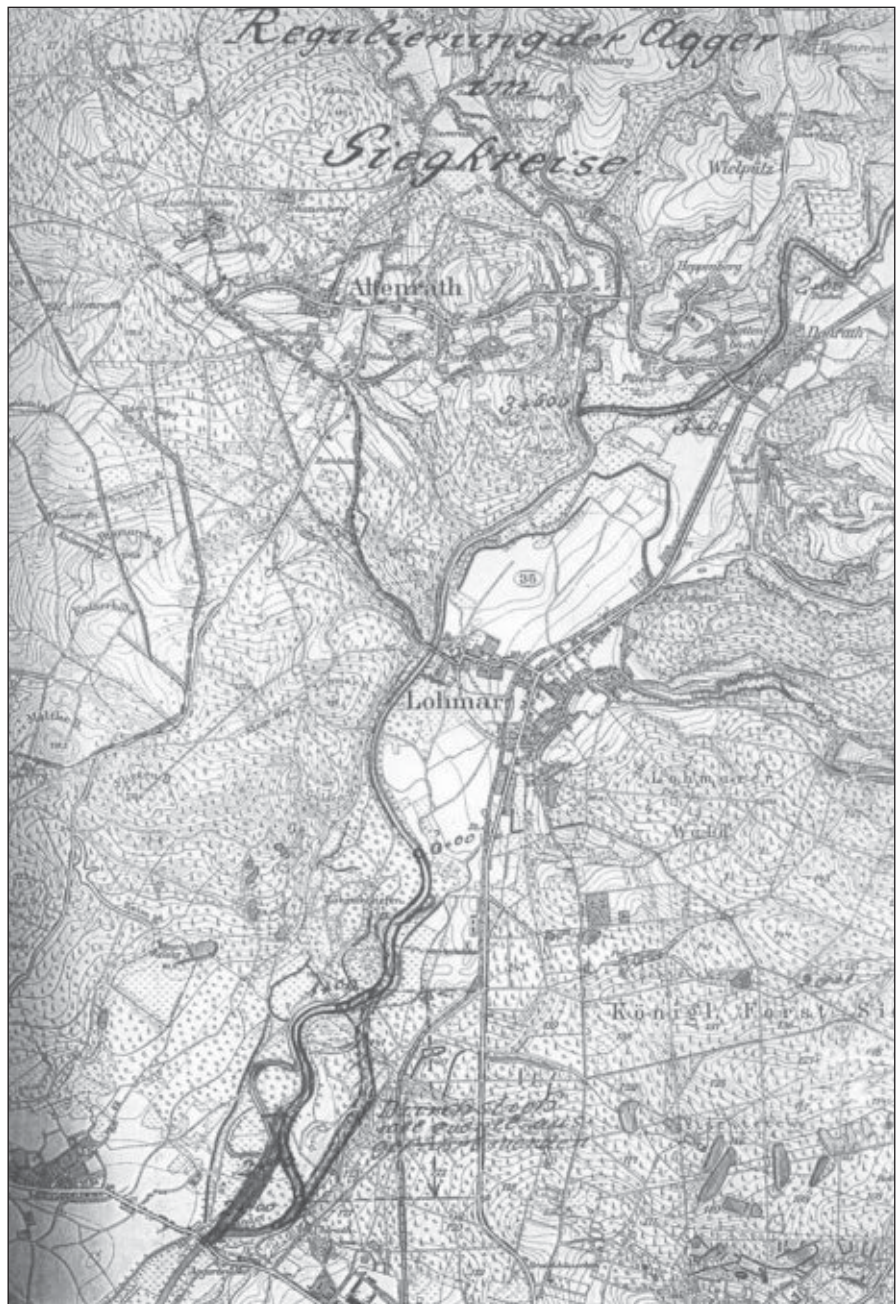
17 Ebenda, Bahnknoten Siegburg

18 vgl. Thomas Schleper u. Peter Ruland in „Der zündende Funke im Aggertal“, Martina Galander Verlag, 2004

19 Impressionen Aggertalsperre, Aggerverband, Flyer, 2004?

20 Ebenda

21 Stadtarchiv Lohmar, Fundstelle: Tit. Flüsse und Bäche; Reinigung, Vor-



Vorplanung der Regulierung der Agger von Kreuznaaf bis zur Mündung – Durchstich längs der Gemarkungsgrenze Troisdorf-Siegburg; (17)

flut....., 1895 - 1941, Signatur II 0479

22 Stadtarchiv Lohmar, Fundstelle: Tit. Fischereiwesen; Förderung, Ausübung und Berechtigung der Fischerei, 1876 - 1942, Signatur II 0251

23 Vgl. Peter Kemmerich, Meine Heimatgemeinde Lohmar um und nach 1900, Teil II „1. die Agger“

24 Gewässerauenkonzept Agger, der Aggerverband, Dezember 2004

25 vgl. Gewässerauenkonzept Agger, der Aggerverband, Dezember 2004, und Sebastian Schmidlein, die Flora und Vegetation der Wahner Heide, in die Wahner Heide, Köln, 1989

26 LÖPF Mitteilungen 3/06, Heinz Peter Schmitt, Lydia Schulze, Andreas Scheible, Schwarzpappeln in NRW

27 Internet: Wikipedia.org, und natur22a, sowie Flyer des Rhein-Sieg-Kreises Amt für Natur- und Landschaftsschutz, Abteilung Landschaftsplanung, März 2007

28 Archiv Rhein-Sieg-Kreis, Tit.: Regulierung der Agger, 1900-1918, Signatur 1648

29 Ebenda

30 Ebenda

31 Ebenda

32 Archiv Rhein-Sieg-Kreis, Tit.: Unterhaltung und Regulierung der Agger, Unterhaltungsgenossenschaft, 1920-1931, Signatur 1759

33 Ebenda

34 Ebenda

Abbildungsnachweis Teil I:

1 u. 9: Hardy Blum (Fotos: 08/2005, Abb. 1 Infrarotfilm, Woodeffekt)

2, 3 u. 4: Solvin Zankl

5: Stadtarchiv Lohmar (Foto: Fundus Wacker, Signatur P 0135a)

6, 7 u. 8: Rudi Stein

10: Preußische Kartenaufnahme 1:25.000 LVA NRW

11, 12, 13 + 14: Lothar Faßbender

15, 16 u. 17: Kreisarchiv, Signatur 1759